

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 23. November bis 4. Dezember 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ahrendt, Christian (FDP)	77, 78, 79	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Bätzing, Sabine (SPD)	22, 23	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Bartol, Sören (SPD)	80	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	13, 14
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Königshaus, Hellmut (FDP)	90, 91, 92
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 57, 81, 82	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	48, 93
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	25, 49, 58	Kramme, Anette (SPD)	50, 94
Binder, Karin (DIE LINKE.)	59, 60	Lambrecht, Christine (SPD)	51, 52, 53, 54
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 69, 70
Brase, Willi (SPD)	41, 42	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	105, 106
Brinkmann, Bernhard (Hildesheim) (SPD)	43, 44, 45	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	2
Claus, Roland (DIE LINKE.)	10	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 95, 107
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	11, 12	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 7, 8
Ehrmann, Siegmund (SPD)	1	Oppermann, Thomas (SPD)	16, 17
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	46, 85	Ortel, Holger (SPD)	74
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104	Pau, Petra (DIE LINKE.)	71
Gleicke, Iris (SPD)	66, 67, 68, 86	Röspel, René (SPD)	3, 21, 62, 63
Gloser, Günter (SPD)	26, 47	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	96
Golze, Diana (DIE LINKE.)	87	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 31
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	27, 28	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	32, 33, 34, 35
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	108, 109, 110, 111	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	55, 75, 76

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Sieling, Carsten (SPD)	36, 37	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100
Skudelny, Judith (FDP)	38	Wicklein, Andrea (SPD)	40
Straubinger, Max (CDU/CSU)	97, 98	Dr. Wiefelspütz, Dieter (SPD)	65
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 39	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 102
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	64	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	20
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	19	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	56

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Ehrmann, Siegmund (SPD) Eingriff in die Gestaltung von Ausstellungen in Kultureinrichtungen des Bundes seitens der Bundesregierung	1	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Zusammenhang zwischen der drohenden Beeinträchtigung des Kindeswohls wegen mangelnder Deutschkenntnisse der Eltern und der rechtlichen Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs	7
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Einladung von Dieter Holzer zu den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Saarbrücken und Zugang zum VIP-Bereich	1	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Berücksichtigung der Betroffenenrechte in den Verhandlungen über das Abkommen zum Bankdatenaustausch zwischen der EU und den USA sowie Behandlung im EU-Parlament	9
Röspel, René (SPD) Ergebnisse und Kosten des Rates für Innovation und Wachstum	2	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktueller Stand und Zeitplan zur Arbeit des Expertenkreises gegen Antisemitismus .	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Äußerung der Bundeskanzlerin zur Umsetzung des Interimsabkommens mit Serbien ..	3	Oppermann, Thomas (SPD) In den Ruhestand versetzte bzw. umgesetzte beamtete Staatssekretäre und Abteilungsleiter durch die Bundesregierung nach dem 28. Oktober 2009	10
Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage, Inhalt und Umsetzung des vom EU-Verteidigungsrat beschlossenen EU Crisis Management Concept für Somalia, insbesondere Ausgestaltung einer EU-Militärmission	4	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zustimmung zum SWIFT-Abkommen über den Austausch von Bankdaten zwischen der EU und den USA	12
		Tempel, Frank (DIE LINKE.) Anteil der Ostdeutschen und Anteil der Frauen an den in Afghanistan im Einsatz befindlichen Polizisten	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dem Parlamentarischen Kontrollgremium angehörende Mitglieder der Bundesregierung sowie Vereinbarkeit mit § 2 Absatz 4 des Kontrollgremiumsgesetzes	6	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Einführung einer Verpflichtung zu biometrischen Sicherungssystemen für Waffenschränke und Waffen	13
Claus, Roland (DIE LINKE.) Zeitplan für den Umzug der für Ostdeutschland zuständigen Abteilung vom BMVBS ins BMI	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
		Röspel, René (SPD) Unterzeichnung und Ratifikation der Convention on Human Rights and Biomedicine	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bätzing, Sabine (SPD) Auswirkungen einer ermäßigten Umsatzbesteuerung von Beherbergungsleistungen auf die Übernachtungspreise	14
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung eines Privatisierungsmoratoriums bei Grundstücken der BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) für den bevorzugten Erwerb durch Betroffene der Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone von 1945 bis 1949	15
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Gewerbe- und Körperschaftsteuerrückzahlungen an Agrarbetriebe im Jahr 2010	15
Gloser, Günter (SPD) Einbeziehung der Campingplätze in die für das Hotelgewerbe geplante ermäßigte Umsatzbesteuerung	16
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Neuregelung des Verkaufs von BVVG-Flächen, insbesondere Wasserflächen, in den neuen Ländern	16
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerausfälle infolge der möglichen Steuerentlastungen für Unternehmen gemäß den §§ 54 und 55 des Energiesteuergesetzes	17
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Erforderliche Einsparungen bis 2013 bzw. 2016 zum Inkrafttreten der Schuldenbremse unter Berücksichtigung des Koalitionsvertrags	18
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Wirtschaftliche Lage des deutschen Übernachtungsgewerbes im Vergleich zu Europa, insbesondere Benachteiligung durch die geltende Umsatzbesteuerung	20
Skudelny, Judith (FDP) Steuerliche und sozialrechtliche Folgen des Familienstandes „geschieden“	21
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Anwendung der neuen Kfz-Steuerberechnung nach Hubraum und CO ₂ -Wert nur für neu zugelassene Fahrzeuge	23
Wicklein, Andrea (SPD) Fortsetzung des Moratoriums zur Ausschreibung von Flächen in Ostdeutschland sowie Änderungen bei den gesetzlichen Vorgaben für die Privatisierungspraxis der BVVG	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Brase, Willi (SPD) Anreize für Ausbildungsberufe im IT-Bereich und Schaffung neuer Ausbildungsplätze	24
Brinkmann, Bernhard (Hildesheim) (SPD) Umsatz im Gastgewerbe, Zahl der Übernachtungen sowie Höhe des Bruttostundenverdienstes im Vergleich zum benachbarten Ausland im Jahr 2008	26
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Beseitigung der Kreditklemme für Unternehmen	27
Gloser, Günter (SPD) Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hotellerie einschließlich Campinggewerbe im europäischen Maßstab	28
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Kenntnis der Bundesregierung über die Vorgänge zum Verkauf der in Trostberg ansässigen Spezialchemie-Gruppe AlzChem des Essener Mischkonzerns Evonik an den Beteiligungsfonds BluO	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Änderung der Regelung im SGB II zur Höhe der Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten 29	Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz sowie Bereitstellung von Daten durch das BMELV 38
Kramme, Anette (SPD) Absetzbarkeit von Schulgeld bei der Einkommensanrechnung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 30	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung von Rechtsvorschriften zur Vermeidung der vorsätzlichen Täuschung der Verbraucher bei Lebensmittelimitaten 39
Lambrecht, Christine (SPD) Regelung der Leistungserbringung und der Kostenträgerschaft zwischen Sozialhilfeträgern und Krankenkassen bei der Frühförderung behinderter Kinder 31	Röspel, René (SPD) Zerstörte Anbauflächen für Genpflanzen seit 2003 40
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta und des Zusatzprotokolls 33	Vereinbarkeit des Gentechnikrechts mit den Grundrechten Berufsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, Eigentumsschutz und dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz 42
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Auswirkungen der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf die Arbeitslosenstatistik 33	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Erhöhung der Teilnahmequote am EU-Schulmilchprogramm unter den Bundesländern 42
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Dr. Wiefelspütz, Dieter (SPD) Im Rahmen der Operation Atalanta von deutschen Einsatzkräften festgenommene, an kenianische Behörden übergebene bzw. wieder freigelassene mutmaßliche Piraten . . 43
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der für die Vorgaben zur Erhaltung des Dauergrünlands nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 maßgeblichen gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Aufnahme von Dauerkulturen des Obst- und Gemüsebaus und von Reb- und Baumschulflächen in die beihilfefähige Fläche im Jahr 2008 im Vergleich zum Basiswert 35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Verhältnis des Grünlandmilchpakets des Bundes zu den europäischen Beihilferegelungen 36	Gleicke, Iris (SPD) Fortsetzung der Ende 2010 auslaufenden Programme zur Rechtsextremismusbekämpfung sowie Unterstützung der Programme einzelner Bundesländer 44
Binder, Karin (DIE LINKE.) Bei den Bundesbehörden gestellte Anfragen auf der Grundlage des Verbraucherinformationsgesetzes seit Inkrafttreten 37	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für die Antragsbearbeitung und Auszahlung von Fördermitteln für die Programme des BMFSFJ „VIELFALT TUT GUT.“ und „kompetent. für Demokratie“ . 45

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Pau, Petra (DIE LINKE.) Beteiligte Bundesländer an der Kofinanzierung von Projekten aus dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“	Verkehrsgüterzahlen für das Jahr 2025 für die Bundeswasserstraßen in Berlin und Brandenburg nach der neuen Verkehrsprognose des BMVBS
46	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Novellierung der Verkehrslärmschutzverordnung sowie Änderungen beim Schienenbonus
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entscheidung für den Impfstoff „Pandemrix“ anstatt „Panenza“ gegen die Neue Grippe bei Kindern und chronisch Kranken	56
48	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Zeitplan für die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen zur Finanzierung nicht bundeseigener Eisenbahninfrastruktur und Erweiterung auf den Personennah- und -fernverkehr
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Novellierung der Trinkwasserverordnung sowie vorgesehener Grenzwert für Uran . . .	57
49	Gleicke, Iris (SPD) Verwendung der in den Haushalt des BMVBS zur Bekämpfung des Rechtsextremismus eingestellten Mittel
Ortel, Holger (SPD) Staatliche Unterstützung für künstliche Befruchtungen	58
50	Golze, Diana (DIE LINKE.) Ausschreibung zum Neubau der Schleuse in Kleinmachnow durch das BMVBS sowie Verkehrsbelastung dieser Schleuse laut Verkehrsprognose für 2025
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Verkürzung der Bearbeitungszeit der Krankenkassen für Erstattungsanträge bei altersbedingter Makuladegeneration; an Altersblindheit Erkrankte aufgrund dieser Behandlungsverzögerung	58
51	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Machbarkeit der so genannten Y-Trasse nach aktuellem Kenntnisstand
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	59
Ahrendt, Christian (FDP) Rechtliche Voraussetzungen für die Ausdehnung der Lkw-Maut auf Bundes- und Landesstraßen	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme von Regelungen zur Gehältertransparenz für die Geschäftsführung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG); Grundlage für die Veröffentlichung der Gesamtbezüge des Geschäftsführers des Deutschen Entwicklungsdienstes im Beteiligungsbericht der Bundesregierung
52	59
Bartol, Sören (SPD) Einbindung von Teilstrecken der Bundesstraßen 3 und 252 in die Lkw-Mautpflicht . .	Königshaus, Hellmut (FDP) Auswirkungen der Festlegungen im Koalitionsvertrag zugunsten eines verbesserten Lärmschutzes auf die geplante Dresdner Bahn und den zukünftigen Airport Shuttle . .
54	60
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schiffsverkehrsmöglichkeiten auf dem Teltowkanal und der Kleinmachnower Schleuse nach Abschluss des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17	Schienenanbindung des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI)
55	61

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Datum und Kenntnis der Bundesregierung über den Vertragsabschluss zwischen Evonik und BluO über den Verkauf der in Trostberg ansässigen Spezialchemie- Gruppe AlzChem 62</p> <p>Kramme, Anette (SPD) Änderungsbedarf bei der gesetzlich festge- schriebenen vorrangigen Beantragung von Wohngeld vor anderen Transferleistungen bei Unterschreiten des Existenzminimums . 62</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährliche Aufwendungen für die Bundes- wasserstraße Elbe seit 1992 64</p> <p>Roth, Michael (Heringen) (SPD) Realisierung des Lückenschlusses der Bun- desautobahn 44 zwischen Kassel und Eisenach 64</p> <p>Straubinger, Max (CDU/CSU) Gesetzliche Grundlage für die erforderliche Begleitung mit Wechselverkehrszeichen bei Transporten von Garagen mit einer Breite von 3,78 m 65</p> <p>Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verschiebung der Fertigstellung des Ver- kehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 1 auf das Jahr 2025 sowie Ergebnisse der Über- prüfung dieses Projektes im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung 2009 66</p> <p>Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veräußerung des Grundstücks Lehrter Straße 23–25 in Berlin 67</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Kündigung des Beherr- schungsvertrages zwischen der Vattenfall Europe AG und der Muttergesellschaft Vattenfall AB auf die Atomhaftung und das Betreiben von Atomkraftwerken in Deutschland 67</p> <p>Gesetzliche Grundlagen der Verlustüber- nahme seitens der Konzernmütter für Schäden ihrer Konzerntöchter, insbesonde- re bei der Atomhaftung sowie damaliger Einführungszeitpunkt 68</p> <p>Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Technische Änderungen bzw. Verbesserun- gen der Radaranlage Nordholz zur Ent- schärfung der Problematik Radar/WKA ... 69</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Bundesregierung an dem Gespräch mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) über das PTB-Eig- nungsgutachten für Gorleben am 5. Mai 1983 sowie Mitwirkung an diesem Gutach- ten 70</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Zeitplan für die Beendigung der Entwick- lungszusammenarbeit mit der Volksrepu- blik China 71</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Siegmund
Ehrmann**
(SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Veränderung einer Texttafel im Deutschen Historischen Museum, die aufgrund einer Kommentierung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien kurz vor Eröffnung der Ausstellung „Fremde? Bilder von den ‚Anderen‘ in Deutschland und Frankreich seit 1871“ vorgenommen worden sein soll, und mit welcher Begründung kommentiert die Bundesregierung die Beschreibung von Ausstellungsgegenständen in Kulturinstitutionen, die sich in der Trägerschaft des Bundes befinden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 4. Dezember 2009**

Die Änderungen von Texten der Ausstellung „Fremde? Bilder von den ‚Anderen‘ in Deutschland und Frankreich seit 1871“ wurden vom Präsidenten der Stiftung Deutsches Historisches Museum in eigener Verantwortung vorgenommen.

Themen und Inhalte der Programmgestaltung im Allgemeinen sowie von Ausstellungen im Besonderen sind Aufgaben der Einrichtungen und ihrer Aufsichts- und Beratungsgremien. Die Bundesregierung nimmt ihre Verantwortung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wahr.

2. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.) Wurde Dieter Holzer, Schlüsselfigur in der sog. Leunaaffäre und rechtskräftig verurteilt, zu den diesjährigen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Saarbrücken eingeladen, und wenn nein, warum bekam er Zugang zum VIP-Bereich, in dem sich der Bundespräsident und die Bundeskanzlerin aufhielten?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker
vom 2. Dezember 2009**

Die Bundesregierung hat Dieter Holzer nicht zum Tag der Deutschen Einheit nach Saarbrücken eingeladen. Zuständig für die Einladungen und die Kontrolle des Zugangs zum Festakt sowie zum anschließenden Empfang ist jeweils das Land, das die zentralen Feierlichkeiten am Tag der Deutschen Einheit ausrichtet.

3. Abgeordneter René Röspel (SPD) Welche Kosten hat die Arbeit des Rates für Innovation und Wachstum verursacht, und welche Ergebnisse hat die Tätigkeit des Rates erbracht?

**Antwort des Staatsministers Eckart von Klæden
vom 3. Dezember 2009**

Der Rat für Innovation und Wachstum war ein informelles Beratungsgremium für die Bundeskanzlerin im Zeitraum vom 24. Mai 2006 bis zum 28. April 2008. Der Rat für Innovation und Wachstum hatte insgesamt 17 Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und hat insgesamt fünf Mal getagt.

In den rund zwei Jahren seines Bestehens hat der Rat für Innovation und Wachstum wichtige innovations- und forschungspolitische Impulse gegeben. Neben der internen Beratung der Bundeskanzlerin und der zuständigen Bundesminister beispielsweise zu Fragen der Innovationsförderung, zum Fachkräftenachwuchs oder zur Vernetzung von Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen hat der Rat Weiterentwicklungen im europäischen Patentwesen begleitet, eine systematische Aufarbeitung landesspezifischer Innovationssysteme angestoßen und mit den Mustervereinbarungen für Forschungs- und Entwicklungskooperationen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft verbessert.

Für den Rat für Innovation und Wachstum gab es kein gesondertes Budget, den Mitgliedern wurden von der Bundesregierung keine gesonderten Honorare für ihre Mitwirkung gezahlt. Insofern hat der Rat für Innovation und Wachstum keine unmittelbaren Kosten verursacht.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie haben den Rat für Innovation und Wachstum mit Zuarbeiten unterstützt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat aus seinem Haushalt eine Studie „Neue Herausforderungen für Deutschland im Innovationswettbewerb – Innovationsstrategien von Staat und Wirtschaft im internationalen Vergleich“ finanziert, die im Rat für Innovation und Wachstum vorgestellt wurde (Kosten: 243 849 Euro). Die Ergebnisse der Studie sind auch in das Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) eingeflossen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat aus seinem Haushalt eine Broschüre „Mustervereinbarungen für Forschungs- und Entwicklungskooperationen“ finanziert (Kosten: 29 439,61 Euro). In dieser Broschüre wurden die Ergebnisse der vom Rat für Innovation und Wachstum beauftragten Expertenrunde zusammengefasst.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Äußerung der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, auf der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem serbischen Präsidenten Boris Tadic am 16. November 2009, wonach „nach deutscher Sicht [...] das Interimsabkommen in Kraft treten“ könne und um dies zu erreichen, „Deutschland auch weiter Gespräche mit den europäischen Ländern führen [werde], die hierfür noch nicht die Voraussetzungen sehen“, dahingehend zu interpretieren, dass die Bundesregierung die vom Rat der Europäischen Union in seiner Schlussfolgerung vom 28. April 2008 als Voraussetzung für die Umsetzung des Interimsabkommens genannte uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien für erfüllt hält und somit die Auslieferung des immer noch flüchtigen Hauptverantwortlichen für das Massaker von Srebrenica, General a. D. Ratko Mladić, als Vorbedingung für die Umsetzung des Interimsabkommens mit Serbien für vernachlässigbar hält?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. November 2009**

Seit der Verhaftung des mutmaßlichen Kriegsverbrechers Radovan Karadžić und dessen Überstellung an den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) durch die serbischen Behörden im Juli 2008 unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag des Ratsvorsitzes und der Europäischen Kommission, das im April 2008 unterzeichnete Interimsabkommen zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit Serbien in Kraft zu setzen. Diese Ansicht wird von der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten geteilt. Voraussetzung für die Umsetzung des Interimsabkommens ist allerdings ein einstimmiger Ratsbeschluss, der bislang aussteht.

Unabhängig davon bleibt die Verpflichtung Serbiens, die vollständige Zusammenarbeit mit dem IStGHJ herzustellen. Die Einschätzungen des IStGHJ-Chefanklägers Serge Brammertz über die in letzter Zeit wesentlich verbesserte Zusammenarbeit Serbiens mit dem Gerichtshof geben Anlass zur Erwartung, dass Serbien die noch ausstehenden Schritte unternimmt und auch die letzten beiden noch flüchtigen Angeklagten, Ratko Mladić und Goran Hadžić, gefasst werden können.

Unberührt von einem eventuellen Ratsbeschluss zur Umsetzung des Interimsabkommens bleibt, dass nach den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom April 2008 das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erst dann den Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten zur Ratifizierung vorgelegt wird, wenn der Rat entschieden hat, dass Serbien uneingeschränkt mit dem IStGHJ zusammenarbei-

tet. Das SAA kann erst dann völkerrechtlich in Kraft treten, wenn es von allen Unterzeichnerstaaten ratifiziert wurde.

5. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist Inhalt und Ziel des vom EU-Verteidigungsrat am 17. November 2009 beschlossenen so genannten EU Crisis Management Concept für Somalia, das u. a. eine Militärmission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Ausbildung von Soldaten der somalischen Übergangsregierung mit einschließen soll?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 3. Dezember 2009**

Der Ministerrat der Europäischen Union hat am 17. November 2009 ein Krisenmanagementkonzept für eine mögliche nichtexekutive Ausbildungsmission für somalisches Militär im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beschlossen. Das Krisenmanagementkonzept stellt verschiedene Voraussetzungen und Optionen einer EU-Ausbildungsmission dar, die das Ziel haben würde, den somalischen Sicherheitssektor zu stärken. Die Mission würde nicht in Somalia selbst stattfinden, sondern in einem anderen Land der Region. Eine solche partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einem Nachbarland Somalias würde auch dem Gedanken der afrikanischen Eigenverantwortung Rechnung tragen. Mit dem Beschluss des Krisenmanagementkonzepts ist ausdrücklich noch keine Entscheidung über die Durchführung einer Mission getroffen worden.

6. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zu dem so genannten EU Crisis Management Concept für Somalia, und welches Gesamtkonzept verfolgt die Bundesregierung für den Staatsaufbau in Somalia?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 3. Dezember 2009**

Die Bundesregierung hält das Krisenmanagementkonzept für eine gute Grundlage für weitere Planungen einer möglichen Ausbildungsmission für somalisches Militär.

Nach fast 20 Jahren Bürgerkrieg herrschen in Somalia Armut und Rechtlosigkeit. Extremistische islamistische Gruppen kontrollieren weite Teile des Landes. Kriminelle Organisationen bedrohen den Seeverkehr vor den Küsten des Landes. Das Land verfügt jedoch über eine international anerkannte Übergangsregierung. Der Wiederaufbau staatlicher Strukturen wird von der internationalen Gemeinschaft, der Europäischen Union und von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt.

An erster Stelle steht dabei die Schaffung eines sicheren Umfelds als Voraussetzung einer weiteren Stabilisierung sowie wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung.

Die Ausbildung von Sicherheitskräften der somalischen Übergangsregierung wäre ein Beitrag zur Stabilisierung des Landes und der Wiederherstellung staatlicher Ordnung. In weiteren Schritten können die Grundlagen für ein funktionierendes Staatswesen geschaffen und Wiederaufbau und Entwicklung unterstützt werden.

7. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung im EU-Ministerrat über die Entsendung einer Militärmission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Ausbildung von Soldaten der somalischen Übergangsregierung zu rechnen, und welche Mitgliedstaaten haben ihre Beteiligung an der Mission signalisiert?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 3. Dezember 2009**

Eine Entscheidung über die Durchführung einer nichtexekutiven Ausbildungsmission wird getroffen, wenn in diesem Zusammenhang noch offene Fragen geklärt sind. Ein genaues Datum steht noch nicht fest. Bislang haben verschiedene Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft erklärt, an einer Ausbildungsmission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik teilzunehmen, darunter Frankreich, Spanien und Ungarn. Deutschland hat die Planungen für eine Ausbildungsmission für somalisches Militär seither unterstützt.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig Art und Umfang einer möglichen deutschen Beteiligung.

8. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag über das so genannte EU Crisis Management Concept für Somalia und eine mögliche Operation im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfassend in Kenntnis zu setzen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 3. Dezember 2009**

Die Bundesregierung ist gern jederzeit bereit, in den zuständigen Ausschüssen zu diesem Thema vorzutragen und dabei die Überlegungen der Partner und die Position der Bundesregierung darzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung gehörten dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) am 11. November 2009 an beziehungsweise waren in der an diesem Tag stattgefundenen Sitzung anwesend, und wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, dass Regierungsmitglieder sich nun selbst kontrollieren würden – vor dem Hintergrund des § 2 Absatz 4 des Kontrollgremiumsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Ole Schröder****vom 19. November 2009**

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (PKGrG) wählt der Deutsche Bundestag zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte.

Dem Parlamentarischen Kontrollgremium haben in der 16. Wahlperiode folgende Mitglieder des Deutschen Bundestages angehört: Fritz Rudolf Körper, Wolfgang Neskovic, Thomas Oppermann, Dr. Norbert Röttgen, Bernd Schmidbauer, Dr. Max Stadler, Hans-Christian Ströbele, Joachim Stünker und Dr. Hans-Peter Uhl.

Nach § 2 Absatz 4 PKGrG endet die Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium u. a. bei Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag, sowie bei Ernennung zum Bundesminister oder Parlamentarischen Staatssekretär. § 3 Absatz 3 PKGrG, wonach das Parlamentarische Kontrollgremium seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode hinaus so lange ausübt, bis der nachfolgende Bundestag neue Mitglieder gewählt hat, bleibt unberührt.

Bis zum 11. November 2009 hat der 17. Deutsche Bundestag, der sich am 27. Oktober 2009 konstituiert hatte, noch keine neuen Mitglieder des PKGr gewählt. In der 17. Wahlperiode wurden die Mitglieder des PKGr Dr. Norbert Röttgen zum Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Dr. Max Stadler zum Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz ernannt. Die Mitglieder Bernd Schmidbauer und Joachim Stünker sind aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden.

Angaben über die Anwesenheit von Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums in der Sitzung am 11. November 2009 kann die Verwaltung des Deutschen Bundestages machen. Die Bundesregierung dokumentiert die Anwesenheit von Mitgliedern des Gremiums nicht.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine gegen das Gewaltenteilungsprinzip verstoßende parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste durch Mitglieder der Bundesregierung oder Parlamentarische Staatssekretäre durch § 2 Absatz 4 und § 3 Absatz 3 PKGrG ausgeschlossen ist. Diese Regelungen zielen auf eine ununterbrochene

und effektive Kontrolle der Tätigkeit der Nachrichtendienste durch den Deutschen Bundestag.

10. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Welcher Zeitplan liegt dem Umzug der für Ostdeutschland zuständigen Abteilung vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in das Bundesministerium des Innern (BMI) zugrunde (bitte die einzelnen Schritte aufschlüsseln, z. B. Präsenz der Internetpräsentation auf den Seiten des BMI, Umzug der Büros), und wann wird die Abteilung vollständig arbeitsfähig sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 1. Dezember 2009**

In Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 28. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3704), mit dem aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Zuständigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer dem Bundesministerium des Innern (BMI) übertragen wurde, ist die organisatorische Eingliederung der für die Aufgabenwahrnehmung maßgeblichen Organisationseinheiten in das BMI mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 vorgesehen.

Die Organisationseinheiten sollen am Standort des BMI in Alt-Moabit untergebracht werden. Im Hinblick auf die notwendige Abstimmung mit dem privaten Vermieter kann dies voraussichtlich ab März 2010 vollzogen werden. Bis dahin werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Organisationseinheiten grundsätzlich weiterhin durch das BMVBS betreut, jedoch sukzessive an das BMI angeschlossen (Dienstausweise, Kurierdienste, Schulungen, Zugriff auf die Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik [IKT] des BMI über die IKT des BMVBS). Uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit ist unterbrechungsfrei gewährleistet.

Es ist geplant, die Inhalte der Internetpräsenz des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer von den Internetseiten des BMVBS zum Internetauftritt des BMI bis Ende Dezember 2009 zu migrieren.

11. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist eine „Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs“, wenn „wegen mangelnder Deutschkenntnisse der Eltern eine Beeinträchtigung des Kindeswohls“ droht, wie im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP als „zukünftige“ Regelung vorgesehen, bereits nach geltendem Recht möglich (§ 44a Absatz 1 Nummer 3 des Aufenthaltsgesetzes i. V. m. § 4 Absatz 3 der Integrationskursverordnung), und wie wäre eine solche Regelung damit vereinbar, dass laut Begründung der Bundesregierung zur Änderung des § 4 Absatz 4 der Inte-

grationskursverordnung alter Fassung die „Integration der Kinder“ auch bei Eltern ohne Deutschkenntnisse wegen des Kindergarten- oder Schulbesuchs „nicht gefährdet erschien“ und deshalb die vorherige Regelung „ins Leere“ lief?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ole Schröder

vom 2. Dezember 2009

§ 44a Absatz 1 Nummer 3 des Aufenthaltsgesetzes i. V. m. § 4 Absatz 3 der Integrationskursverordnung (IntV) regelt den Verpflichtungstatbestand der besonderen Integrationsbedürftigkeit. Dabei ist der Regelfall der besonderen Integrationsbedürftigkeit in § 4 Absatz 3 IntV gesetzlich definiert. Diese Definition ist nicht abschließend und stellt für die besondere Integrationsbedürftigkeit nicht auf das Kindeswohl ab, sondern geht weiter. Eine besondere Integrationsbedürftigkeit liegt im Regelfall bereits dann vor, wenn sich der Inhaber der Personensorge nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann und es ihm deshalb nicht gelungen ist, sich ohne staatliche Hilfe in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben zu integrieren. Damit werden auch die Fälle erfasst, in denen „wegen mangelnder Deutschkenntnisse der Eltern eine Beeinträchtigung des Kindeswohls“ droht. Gleichwohl bedeuten nicht vorhandene einfache Deutschkenntnisse nicht immer eine Beeinträchtigung des Kindeswohls. Liegt eine besondere Integrationsbedürftigkeit der Eltern vor, ist der Ausländer von der Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs zu verpflichten.

Diese Auslegung entspricht der Begründung zur Änderung des § 4 Absatz 4 IntV alter Fassung. Die Änderung von § 4 Absatz 4 IntV alter Fassung war notwendig, da sich im Rahmen der Überprüfung des Zuwanderungsgesetzes und der Evaluation der Integrationskurse im Jahr 2006 herausgestellt hat, dass Ausländerbehörden allein daraus, dass die Kinder eine Schule oder einen Kindergarten besucht haben, den Rückschluss gezogen haben, dass keine besondere Integrationsbedürftigkeit der Eltern vorliegt. Dieser automatische Rückschluss entsprach jedoch nicht dem Zweck der Verpflichtungsregelung nach § 44a Absatz 1 Nummer 3 des Aufenthaltsgesetzes.

Inwieweit aufgrund des Handlungsauftrags im Koalitionsvertrag Änderungsbedarf zu o. g. Regelungen besteht, wird auf Basis der Erfahrungen aus den Elternintegrationskursen geprüft.

12. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)

Inwieweit kann sich nach Auffassung der Bundesregierung eine „Beeinträchtigung des Kindeswohls“ allein aus unzureichenden Deutschkenntnissen der Eltern ergeben, obwohl es nach sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen der Förderung von Deutschkenntnissen von Kindern aus nicht deutschsprachigem Elternhaus eher entgegensteht, wenn Eltern, die nicht sehr gut Deutsch sprechen (wie es auch bei Sprachkenntnissen des Niveaus B1 der Fall

ist), zu Hause mit ihren Kindern Deutsch sprechen, und welche konkrete Kindeswohlbeeinträchtigung wäre aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse der Eltern vorstellbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ole Schröder

vom 2. Dezember 2009

Zwar trifft es aus sprachwissenschaftlicher Sicht zu, dass sich der Deutscherwerb des Kindes auf dem Fundament der Muttersprache der Eltern besser vollzieht als wenn die Eltern versuchen, mit den Kindern Deutsch zu sprechen, dies aber fehlerhaft tun. Es kommt jedoch nicht allein darauf an, dass die Eltern zu Hause mit ihren Kindern Deutsch sprechen. Vielmehr ist es für den Erfolg der Kinder in Schule und Gesellschaft auch wichtig, dass die Eltern mit dem deutschen Bildungssystem vertraut sind und ihre Kinder in der Schule und bei der Berufswahl unterstützen können. So können mangelnde Deutschkenntnisse der Eltern dazu führen, dass die Kommunikation zwischen Eltern und Schule erschwert wird. Schulen und Kindergärten sind im Interesse der sprachlichen und emotionalen Fortschritte der Kinder auf die Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen. Daher ist es notwendig, dass die Eltern sich mit den Verantwortlichen zumindest auf einfache Weise verständigen können und Grundkenntnisse über die jeweiligen Einrichtungen haben. Deshalb werden in den Elternintegrationskursen neben den sprachlichen Fähigkeiten auch Kenntnisse zu Erziehung, Bildung, Ausbildung, Berufswahl und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vermittelt.

13. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Hat sich die Auffassung der Bundesregierung im Rahmen des derzeitigen Verhandlungsstands des Abkommens zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über den Bankdatenaustausch geändert, wonach die Betroffenenrechte nicht ausreichend gewährleistet sind (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ole Schröder

vom 27. November 2009

Die Bundesregierung sieht die Verhandlungen als noch nicht abgeschlossen an. Eine abschließende Bewertung kann erst auf der Grundlage eines abschließenden Ergebnisses vorgenommen werden. Die endgültige Festlegung der Position der Bundesregierung wird unter Beachtung des Koalitionsvertrags voraussichtlich erst kurz vor dem Ji-Rat am 30. November 2009 erfolgen.

14. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung eine Befassung mit dem Abkommen zum Bankdatenaustausch zwischen der EU und den USA nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, um zumindest auf europäischer Ebene eine parlamentarische Befassung zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ole Schröder
vom 27. November 2009

Die Bundesregierung würde eine politische Befassung des Europäischen Parlaments (EP) mit dem Abkommen begrüßen.

15. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sind der aktuelle Stand und der weitere Zeitplan zur Arbeit des Expertenkreises gegen Antisemitismus, welcher durch Beschluss des Antrags „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ vom Deutschen Bundestag in der 16. Wahlperiode angestoßen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 30. November 2009

Der mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. November 2008 „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ (Bundestagsdrucksachen 16/10775 und 16/10776) erteilte Auftrag an die Bundesregierung wird weiterhin aktiv umgesetzt.

Am 5. August 2009 unterrichtete der damalige Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, das Bundeskabinett über die bevorstehende Arbeitsaufnahme und Zusammensetzung des unabhängigen Expertenkreises aus Wissenschaft und Praxis, der regelmäßig Bericht über den Antisemitismus in Deutschland erstatten und Empfehlungen zu seiner nachhaltigen Bekämpfung unterbreiten soll.

In der konstituierenden Sitzung des Expertenkreises am 9. September 2009 wurden erste organisatorische und inhaltliche Aspekte zur zukünftigen Arbeit erörtert und im Rahmen einer Klausurtagung Anfang November 2009 weitere inhaltliche Fragen vertieft. Ein erster Bericht des Expertenkreises soll Ende 2011 vorgelegt werden.

16. Abgeordneter
Thomas Oppermann
(SPD)
- Wie viele beamtete Staatssekretäre und Abteilungsleiter sind nach dem 28. Oktober 2009 von der Bundesregierung – aufgliedert nach Ressorts – in den Ruhestand versetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. Dezember 2009**

Die Anzahl der beamteten Staatssekretäre und Abteilungsleiter (einschließlich der außertariflich Beschäftigten), die nach dem 28. Oktober 2009 in den Ruhestand versetzt worden sind, ergibt sich – aufgliedert nach Ressorts – aus der nachfolgenden Übersicht (Stand: 24. November 2009):

Ressort	Staatssekretäre	Abteilungsleiter
BK	0	0
AA	1	0
BMI	1	0
BMJ	1	0
BMF	0	0
BMWi	0	0
BMAS	1	0
BMELV	0	0
BMVg	0	0
BMFSFJ	0	0
BMG	1	0
BMVBS	1	6
BMU	1	2
BMBF	0	0
BMZ	1	1

17. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD) Wie viele Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter – aufgliedert nach Ressorts – sind nach dem 28. Oktober 2009 umgesetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. Dezember 2009**

Die Anzahl der Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter, die nach dem 28. Oktober 2009 umgesetzt worden sind, ergibt sich – aufgliedert nach Ressorts – aus der nachfolgenden Übersicht. Der Begriff der Umsetzung erfasst hierbei sowohl Umsetzungen innerhalb eines Ressorts als auch Wechsel zwischen den Ressorts (darunter auch Abordnungen mit dem Ziel der Versetzung):

Ressort	Abteilungsleiter	Unterabteilungsleiter
BK	0	1
AA	2 ¹	1 ¹
BMI	1	1
BMJ	0	1
BMF	2	2
BMWi	0	2
BMAS	0	1
BMELV	0	0
BMVg	0	2
BMFSFJ	0	0
BMG	0	0
BMVBS	0	0
BMU	0	0
BMBF	0	0
BMZ	0	0

¹ Umsetzung im Rahmen der im Auswärtigen Dienst üblichen Rotation.

18. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Schließt die Bundesregierung eine Zustimmung zum vorgesehenen SWIFT-Abkommen über den Austausch von Bankdaten zwischen der EU und den USA aus, solange nicht gegenüber dem bisherigen Entwurf mindestens die davon erfassten Daten eindeutig definiert werden, Rechtsschutz für Betroffene etabliert wird, Voraussetzungen für Datenübermittlungen definiert und solche an Drittstaaten sowie andere Behörde untersagt werden, und wird die Bundesregierung ihre Zustimmung bei der am 30. November 2009 vorgesehenen Entscheidung im Justiz- und Innenministerrat der EU auch deshalb versagen, weil sonst das nur einen Tag später mit dem Lissaboner Vertrag in Kraft tretende Mitentscheidungsrecht des EU-Parlaments unterlaufen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ole Schröder
vom 27. November 2009**

Für die Bundesregierung ist insoweit der Koalitionsvertrag maßgeblich, der dazu festlegt: „Bei den Verhandlungen zum SWIFT-Abkommen werden wir uns für ein hohes Datenschutzniveau (strikte Zweckbindung, Löschung der Daten, klare Regelungen bezüglich Weitergabe an Drittstaaten) und einen effektiven Rechtsschutz einsetzen. Ein automatisierter Zugriff auf SWIFT von außen ist auszuschließen. Die Übermittlung der Daten wird an Tatbestandsvoraussetzungen geknüpft und aufgrund einer Bedrohungs- und Gefährdungsanalyse eingegrenzt. Die Menge der zu übermittelnden Daten ist möglichst gering zu halten. Das Abkommen ist unter Ratifizierungsvorbehalt zu stellen.“

Die Bundesregierung sieht die Verhandlungen als noch nicht abgeschlossen an. Die endgültige Festlegung der Position der Bundesregierung wird unter Beachtung des Koalitionsvertrags voraussichtlich erst kurz vor dem JI-Rat am 30. November 2009 erfolgen.

19. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Wie hoch ist der Anteil der Ostdeutschen und der Anteil der Frauen an den in Afghanistan im Einsatz befindlichen Polizistinnen und Polizisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ole Schröder

vom 2. Dezember 2009

Fast 20 Jahre nach der Wiedervereinigung unterscheidet die Bundesregierung nicht nach regionaler Herkunft.

Mit Stichtag 25. November 2009 befinden sich insgesamt 145 deutsche Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen (PVB) in Afghanistan im Einsatz (bilaterales deutsch-afghanisches Polizeiprojekt und EU-Polizeimission EUPOL Afghanistan). Von den 145 Beamtinnen und Beamten sind 15 PVB durch die neuen Länder entsandt worden. Der Gesamtanteil der Frauen beträgt neun PVB.

20. Abgeordneter **Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP) Inwiefern gedenkt die Bundesregierung, die Nutzung von biometrischen Sicherungssystemen für Waffenschränke und Waffen in einer Verordnung vorzuschreiben, und wie hoch sind die Kosten der biometrischen Sicherungssysteme pro Waffe, die auf die Waffenbesitzer zukämen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ole Schröder

vom 2. Dezember 2009

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 227. Sitzung am 18. Juni 2009 zu dem von ihm verabschiedeten Vierten Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes eine Entschließung angenommen (Bundesratsdrucksache 577/09). In Umsetzung dieser Entschließung verschafft sich die Bundesregierung derzeit einen Überblick über bereits bestehende und noch realisierbare technische Möglichkeiten zur verbesserten Sicherung von Waffen und Munition gegen Abhandenkommen oder unberechtigten Zugriff. Hierzu werden auch Gespräche mit den betroffenen Kreisen (u. a. Hersteller und Verbände) geführt. Dabei wird die generelle Geeignetheit, einschließlich der Kosten, der unterschiedlich ausgereiften mechanischen, elektronischen und biometrischen Systeme zur verbesserten Sicherung von Waffen und Munition beraten. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

21. Abgeordneter
René Röspel
(SPD)
- Plant die Bundesregierung eine Unterzeichnung und Ratifikation der Convention on Human Rights and Biomedicine (Konvention von Oviedo), mit deren parlamentarischer Begleitung die Fraktion der FDP im November 2006 einen Parlamentarischen Beirat für Bio- und Medizinethik beauftragen wollte (Bundestagsdrucksache 16/3289)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Max Stadler****vom 2. Dezember 2009**

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 zu zeichnen. Ein Beschluss des Deutschen Bundestages zu der Frage des Beitritts Deutschlands fehlt bislang. Der Meinungsbildungsprozess zu einem möglichen Beitritt ist nicht abgeschlossen und müsste vor einer Entscheidung fortgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordnete
Sabine Bätzing
(SPD)
- Welche Auswirkungen der vorgeschlagenen ermäßigten Umsatzbesteuerung von Beherbergungsleistungen erwartet die Bundesregierung, unter anderem auf die Übernachtungspreise, und will sie diese Steuerermäßigung evaluieren?
23. Abgeordnete
Sabine Bätzing
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass eine Senkung des Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen finanziell an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird, und falls sie auf solche Maßnahmen verzichtet, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk**vom 26. November 2009**

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) hat im März dieses Jahres 5 700 Unternehmer nach der Verwendung der bei einer Reduzierung der Umsatzsteuer für das Hotel- und Gastronomiegewerbe frei werdenden Mittel befragt. Hiernach beabsichtigt die Hotelbranche, rund 20 Prozent des Vorteils für Preissenkungen zu

verwenden. Dieses Umfrageergebnis ist nach Auffassung der Bundesregierung ein Anhaltspunkt für die denkbaren Auswirkungen der Steuersatzsenkung. Eine Sicherstellung der Weitergabe durch gesetzliche Maßnahmen oder im Verwaltungswege ist nicht möglich und würde darüber hinaus gegen marktwirtschaftliche Prinzipien verstoßen. Die Bundesregierung wird die geplante Steuerermäßigung evaluieren.

24. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in Anbetracht der laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP geplanten Arbeitsgruppe, die im Hinblick auf die Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone von 1945 bis 1949 prüfen soll, ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten, für BVVG-Flächen (BVVG = Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) ein Privatisierungsmoratorium, um für die Zwischenzeit den Verkauf von Flächen zu vermeiden, die für einen bevorzugten Erwerb in Frage kämen, und wenn nein, warum hält sie ein solches Moratorium trotz dieser Festlegung im Koalitionsvertrag nicht für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. November 2009

Ebenso wie die Prüfung durch die genannte Arbeitsgruppe enthält der Koalitionsvertrag den konkreten Auftrag, die Verwertung der Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH unter verstärkter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange zügig voranzubringen. Der höhere Konkretisierungsgrad und der gesetzliche Privatisierungsauftrag sprechen gegen die Aussetzung des Verkaufs von landwirtschaftlichen Flächen durch die BVVG.

25. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen und in welcher Höhe sind Kommunen im Jahr 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung verpflichtet, Agrarbetrieben Rückzahlungen aus Gewerbe- und Körperschaftsteuern zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. November 2009

Die Körperschaftsteuer, deren Aufkommen nach Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes Bund und Ländern gemeinsam zusteht, wird nach Artikel 108 Absatz 2 des Grundgesetzes durch die Landesfinanzbehörden verwaltet. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse vor, in wie vielen Fällen es bei Agrarbetrieben, wenn sie als Körperschaften geführt werden, 2010 zu einer Erstattung von vorausbezahlter Körperschaftsteuer durch die Landesfinanzbehörden kommen

wird. Entsprechendes gilt für die Gewerbesteuer, deren Verwaltung die Länder den Gemeinden (Gemeindeverbänden) übertragen können (vgl. Artikel 108 Absatz 4 Satz 2 GG), da es sich um eine Gemeindesteuer handelt. Zuständig ist die Gemeinde, in der der Betrieb seinen Sitz oder seine Geschäftsleitung hat.

26. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Betrifft die von der Bundesregierung vorgeschlagene Einführung einer ermäßigten Umsatzbesteuerung ab 1. Januar 2010 auch die Vermietung von Campingplätzen, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. November 2009

Die in der von der Bundesregierung entworfenen Formulierungshilfe eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums vorgeschlagene Einführung einer Umsatzsteuerermäßigung für Beherbergungsleistungen gilt nur für die Beherbergung in Hotels, Pensionen, Fremdenzimmern und ähnlichen Einrichtungen. Es bleibt dem parlamentarischen Verfahren vorbehalten, die Umsatzbesteuerung auch auf die Vermietung von Campingplätzen auszuweiten.

27. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, nach dem Aussetzen des Verkaufes von BVVG-Flächen in den neuen Ländern eine diesbezügliche Neuregelung zu erlassen, und welche Eckpunkte sollen hierbei Berücksichtigung finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. November 2009

Bund und neue Länder führen gegenwärtig Gespräche zu etwaigen Änderungen des Privatisierungskonzeptes der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH. Verbindliche Festlegungen wurden bisher nicht getroffen. Der Auftrag des Koalitionsvertrages, die Verwertung der Flächen der BVVG unter verstärkter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange zügig voranzubringen und die gegenwärtige Verkaufspraxis zu überprüfen, wird umgesetzt.

28. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Mit welchem Inhalt wird die Bundesregierung bei der Veräußerung von BVVG-Wasserflächen Regelungen treffen, die eine unentgeltliche Übertragung bzw. kommunalfreundliche Veräußerung an Kommunen in den neuen Ländern vorsehen, und wird sie generell bei Übertragungsverfügungen bezüglich der BVVG-Wasserflächen die weitere öffentliche Nutzung (z. B. baden und angeln) und den öf-

fentlichen Zugang zu den Uferbereichen bei diesbezüglichen Rechtsgeschäften sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. November 2009

Seitens der Bundesregierung ist nicht vorgesehen, Regelungen zu einer unentgeltlichen Übertragung von Wasserflächen an die Kommunen zu treffen. Vielmehr wird die BVVG ihren gesetzlichen Auftrag zur Privatisierung der Seen und anderer Gewässer weiter fortsetzen. Der von jedem privaten Eigentümer zu duldenende Gemeingebrauch der Gewässer, d. h. die weitere öffentliche Nutzung z. B. zum Baden, ist im Bundeswasserhaushaltsgesetz und in den Wassergesetzen der Länder geregelt. Die BVVG wird künftig vor jeder Ausschreibung von Gewässern ein mehrstufiges Angebotsverfahren durchführen, bei dem die schützenswerten Interessen der Kommunen, der Fischereipächter und gegebenenfalls von Naturschutzeinrichtungen erfasst und nach Möglichkeit im Prozess der Privatisierung berücksichtigt werden sollen.

29. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung, dass Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Sinne des Energiesteuergesetzes ihre Energiesteuererstattung nach den §§ 54 und 55 des Energiesteuergesetzes erhöhen, indem sie als Stromeinkäufer für Unternehmen, die nicht dem Produzierenden Gewerbe angehören, auftreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. November 2009

Die Begünstigung der Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach den §§ 54 und 55 des Energiesteuergesetzes sowie nach § 9 Absatz 3 und § 10 des Stromsteuergesetzes hat für nicht begünstigte Unternehmen aus anderen Wirtschaftszweigen (z. B. Kaufhäuser, Supermärkte etc.) einen Anreiz geschaffen, insbesondere die energieintensive Erzeugung von Kälte, Wärme, Licht und Druckluft auf begünstigte Unternehmen des Produzierenden Gewerbes auszulagern. Die Unternehmen können von übertragenen Anlagen aus der eingesetzten Primärenergie Nutzenergie unter vollständiger oder teilweiser Weiterreichung des entsprechenden Steuervorteils an Unternehmen liefern, die nicht dem Produzierenden Gewerbe angehören.

Eine solche Nutzung der gesetzlichen Regelung entspricht nach Auffassung der Bundesregierung nicht dem Ziel, nur die Unternehmen des energieintensiven Produzierenden Gewerbes im Zuge der ökologischen Steuerreform teilweise von der Strom- und Energiesteuer zu entlasten.

30. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Existieren Schätzungen über die Höhe der auf diesem Steuergestaltungsmodell beruhenden Energiesteuerausfälle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. November 2009

Die Bundesregierung veranschlagt die Steuermindereinnahmen aufgrund der steuerlichen Gestaltung auf mindestens 200 Mio. Euro jährlich. Es ist davon auszugehen, dass die Mindereinnahmen noch zunehmen werden.

31. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung es für erforderlich, auf diese Gestaltungsmöglichkeiten zu reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. November 2009

Die Bundesregierung prüft noch, wie auf diese Gestaltungsmöglichkeiten reagiert werden kann.

32. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Ist die Darstellung der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 14. November 2009 zutreffend, dass nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen „bis 2016 mehr als 65 Mrd. Euro eingespart werden müssten, damit die Schuldenbremse greifen kann, die das Grundgesetz neuerdings vorschreibt“, und kann die Bundesregierung diesen Betrag exakter beziffern?

33. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Wie hoch ist davon der Teilbetrag bis 2013, und wie verteilt sich diese Summe auf die einzelnen Jahre bis 2013?

34. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Sind in diesen Finanzierungslücken bis hin zur durch die Schuldenregel vorgegebenen maximalen Nettokreditaufnahme die aus dem Koalitionsvertrag resultierenden Haushaltsbelastungen ganz oder zum Teil bereits enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. November 2009

Die Fragen 32 bis 34 werden zusammenfassend beantwortet.

Gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (G 115) findet die Schuldenregel während des Übergangszeitraums bis zur vollen Geltung der Schuldenregel im Jahr 2016 mit der Maßgabe Anwendung, „dass das strukturelle Defizit des Jahres 2010 ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen Schritten zurückgeführt wird.“ Ab dem Jahr 2016 ist für den Bund nur noch eine strukturelle Verschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zulässig.

Das strukturelle Defizit des Jahres 2010 und damit auch der Abbaupfad bis zum Jahr 2016 stehen aber derzeit noch nicht fest. Der konkrete finanzpolitische Handlungsbedarf hängt im Übrigen auch von der im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigenden Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab, auf deren Basis unter anderem die Konjunkturkomponente der Schuldenregel errechnet wird. Eine Bezifferung des konkreten Handlungsbedarfs für die kommenden Jahre ist daher derzeit nicht möglich.

Die Bundesregierung wird bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2011 und des Finanzplans bis 2014 im nächsten Frühjahr den Anforderungen der Schuldenregel in vollem Umfang Rechnung tragen.

35. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)** Wie hoch sind die einzelnen sich aus dem Koalitionsvertrag für den Bundeshaushalt ergebenden Be- und Entlastungen über die einzelnen Jahre bis 2013, soweit sie bislang quantifizierbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. November 2009

Eine verlässliche Bezifferung der finanziellen Auswirkungen des Koalitionsvertrages auf den Bundeshaushalt lässt sich derzeit nicht treffen, da diese von der Umsetzung und Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahmen abhängen.

Bereits absehbar sind jedoch die finanziellen Auswirkungen des Sofortprogramms des Koalitionsvertrages:

Dazu zählen die steuerlichen Maßnahmen, die im Entwurf für ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz zusammengefasst sind, der von der Bundesregierung am 9. November 2009 als Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen wurde. Den Schwerpunkt bildet dabei die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag. Daneben schlagen im Bundeshaushalt die ebenfalls auf den Weg gebrachten gezielten Korrekturen im Bereich der Unternehmensteuerreform, die Reduzierung des Steuersatzes bei Beherbergungsleistungen sowie die Fortschreibung der Entlastungssätze des Jahres 2009 für reine Biokraftstoffe zu Buche. Das Finanztableau zu diesem Entwurf weist

folgende Steuermindereinnahmen für den Bund aus: 3,869 Mrd. Euro im Jahr 2010, 4,527 Mrd. Euro im Jahr 2011, 4,790 Mrd. Euro im Jahr 2012 und 4,509 Mrd. Euro im Jahr 2013.

Die ausgabeseitigen Teile des Sofortprogramms werden im Bundeshaushalt 2010 abgebildet. Bezifferbar sind daraus bereits jetzt die Auswirkungen des Zuschusses für konjunkturbedingte Mindereinnahmen an den Gesundheitsfonds, der in Höhe von 3,9 Mrd. Euro im Haushalt 2010 vorgesehen werden soll, zusätzliche Maßnahmen für die Landwirtschaft in Höhe von etwas mehr als 400 Mio. Euro in 2010 sowie zusätzliche Ausgaben für Bildung und Forschung, die im Zeitraum bis 2013 ein Volumen von insgesamt 12 Mrd. Euro umfassen sollen. Für letztere ist nach dem Aufstellungs Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen für das Jahr 2010 ein Betrag in Höhe von 750 Mio. Euro vorgesehen.

36. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die geltende Umsatzbesteuerung von Beherbergungsleistungen mit dem Regelsteuersatz für einen Wettbewerbsnachteil des deutschen Übernachtungsgewerbes in Europa, und falls ja, wie wirkt sich dieser steuerliche Nachteil für die Unternehmer und Verbraucher im gesamten Bundesgebiet faktisch aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. November 2009

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft – einschließlich der Hotellerie – hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ein wesentliches Element dabei ist das Kostenniveau, das wiederum durch sehr unterschiedliche Faktoren bestimmt ist. Die Mehrwertsteuer ist hier einer von mehreren Faktoren. Die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes auf Beherbergungsleistungen verbessert die finanzielle Situation der nationalen Beherbergungsunternehmen und stärkt deren Wettbewerbssituation im europäischen Vergleich.

37. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Wie stellt sich die wirtschaftliche Lage der deutschen Hotellerie im europäischen Vergleich aktuell dar, insbesondere hinsichtlich der durchschnittlichen und saisonalen Auslastung, des langfristigen Investitionsbedarfs und der Übernachtungspreise für Geschäftsleute und Privatgäste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. November 2009

Da die amtliche Beherbergungsstatistik in den letzten Jahren stark ausgedünnt wurde, liegen entsprechend detaillierte Angaben zur deutschen Hotellerie im europäischen Vergleich nicht vor. Vorliegende Zahlen zur durchschnittlichen Zimmerauslastung und zum durch-

schnittlichen Erlös je vermietetem Zimmer weisen die Position der deutschen Hotellerie im europäischen Vergleich als unterdurchschnittlich aus.

38. Abgeordnete **Judith Skudelny** (FDP) Welche konkreten steuerlichen und sozialrechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem Familienstand „geschieden“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Dezember 2009

Grundsätzlich werden geschiedene Ehegatten und verheiratete, aber dauernd getrennt lebende Ehegatten einkommensteuerrechtlich wie Ledige behandelt.

Unmittelbare Folge sowohl einer Scheidung als auch des dauernden Getrenntlebens von Ehegatten ist der Wegfall der Möglichkeit der Ehegatten, u. a. die Zusammenveranlagung und damit die Anwendung des Splittingverfahrens oder die getrennte Veranlagung zu wählen. Dies gilt mit Wirkung ab dem folgenden Veranlagungszeitraum (§§ 26, 26a, 26b, 32a Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG)).

Besonderheiten gegenüber der steuerlichen Behandlung von Ledigen ergeben sich, wenn zivilrechtliche Unterhaltsverpflichtungen bestehen:

Unterhaltszahlungen an den geschiedenen (oder dauernd getrennt lebenden) unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Ehegatten können nach § 10 Absatz 1 Nummer 1 EStG bis zu einem Höchstbetrag von 13 805 Euro im Kalenderjahr als Sonderausgaben geltend gemacht werden, wenn der Geber dies mit Zustimmung des Empfängers beantragt. Ab dem Veranlagungszeitraum 2010 erhöht sich dieser Betrag um die Beträge, die für eine Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung des geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten aufgewandt werden. Die Zustimmung des Unterhaltsempfängers zu diesem so genannten begrenzten Realsplitting ist erforderlich, weil dieser umgekehrt die erhaltenen Unterhaltsleistungen, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können, als sonstige Einkünfte nach § 22 Nummer 1a EStG versteuern muss.

Werden die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge nicht vom dauernd getrennt lebenden oder geschiedenen Steuerpflichtigen selbst geleistet, sondern weiterhin von seinem dauernd getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten, werden diese als selbst geleistete Beiträge des Steuerpflichtigen behandelt. Damit wird sichergestellt, dass der Sonderausgabenabzug des dauernd getrennt lebenden oder geschiedenen Steuerpflichtigen wie bei einem Ledigen erfolgt.

Alternativ kann an Stelle eines Sonderausgabenabzugs nach § 10 Absatz 1 Nummer 1 EStG grundsätzlich auch eine steuermindernde Berücksichtigung der Unterhaltsleistungen an den geschiedenen (oder dauernd getrennt lebenden) Ehegatten als außergewöhnliche Belastung nach § 33a Absatz 1 EStG bis zu einem Höchstbetrag von 7 680 Euro (ab Veranlagungszeitraum 2010: 8 004 Euro) in Betracht

kommen, wenn der Unterhaltsempfänger keine oder nur geringe Einkünfte erzielt und außerdem kein oder nur ein geringes Vermögen besitzt. Auch in diesem Fall erhöht sich der abziehbare Höchstbetrag ab dem Veranlagungszeitraum 2010 um die Beträge, die für eine Basis-kranken- und Pflegepflichtversicherung des geschiedenen (oder dauernd getrennt lebenden) Ehegatten übernommen werden. Der Empfänger hat die Unterhaltsleistungen in diesem Fall nicht zu versteuern; seine Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Darüber hinaus handelt es sich bei den einem Steuerpflichtigen durch eine Scheidung und den damit verbundenen Versorgungsausgleich entstehenden unmittelbaren und unvermeidbaren Kosten um außergewöhnliche Belastungen im Sinne des § 33 EStG, so dass ein Abzug dieser Aufwendungen – soweit sie die zumutbare Belastung übersteigen – vom Gesamtbetrag der Einkünfte in Betracht kommt. Die Höhe der zumutbaren Belastung (1 bis 7 v. H. des Gesamtbetrags der Einkünfte) ist abhängig von der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte und vom Familienstand.

Für den Fall, dass die geschiedenen Ehepartner Kinder haben, gilt: Grundsätzlich stehen getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern Kindergeld oder die Freibeträge für Kinder nach § 32 Absatz 6 EStG jeweils zur Hälfte zu. Änderungen infolge der Scheidung ergeben sich allerdings häufig bei der Auszahlung des Kindergeldes. Während in einer intakten Ehe mit gemeinsamem Haushalt beide Elternteile Anspruchsberechtigte für die Auszahlung des Kindergeldes sind und frei wählen können, wem von beiden das Kindergeld ausgezahlt wird, ist nach einer Trennung grundsätzlich nur derjenige Elternteil auszahlungsberechtigt, der das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat (§ 64 Absatz 2 EStG).

Die Freibeträge für Kinder nach § 32 Absatz 6 EStG werden auch im Fall einer Scheidung grundsätzlich bei der Veranlagung zur Einkommensteuer beider Elternteile berücksichtigt. Hierbei prüft das Finanzamt bei jedem Elternteil, ob durch den Anspruch auf das halbe Kindergeld die gebotene steuerliche Freistellung des Existenzminimums eines Kindes bewirkt wird. Ist dies nicht der Fall, werden grundsätzlich die halben Freibeträge für Kinder abgezogen und das halbe Kindergeld hinzugerechnet. In Trennungs- oder Scheidungsfällen kann der Elternteil, der den Barunterhalt leistet, seinen Unterhalt um das halbe Kindergeld kürzen.

Alleinerziehende können darüber hinaus nach § 24b EStG einen pauschalen Entlastungsbetrag in Höhe von 1 308 Euro jährlich bei der Einkommensteuer geltend machen.

Für die Durchführung des Lohnsteuerabzugs werden unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer in Lohnsteuerklassen eingereiht. Danach gehören geschiedene Arbeitnehmer – wie andere nicht verheiratete oder verheiratete, aber dauernd getrennt lebende Arbeitnehmer – grundsätzlich in die Steuerklasse I. Die Steuerklasse II ist möglich, wenn einem Arbeitnehmer, der nicht die Voraussetzungen für die Steuerklasse III, IV oder V erfüllt, ein Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) zu gewähren ist.

Heiratet eine geschiedene Person im Laufe eines Kalenderjahres und liegen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vor (wie z. B. unbe-

schränkte Einkommensteuerverpflichtung beider Ehegatten und nicht dauernd getrennt lebend), ist eine Änderung in Steuerklasse III, IV oder V möglich.

Sozialrechtliche Konsequenzen

In der gesetzlichen Rentenversicherung haben geschiedene Ehegatten nach dem Tod eines Versicherten in Abhängigkeit vom Datum der rechtskräftigen Scheidung bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen entweder Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen (sog. Geschiedenenwitwenrente oder Erziehungsrente) oder auf Durchführung des Versorgungsausgleichs. Dies gilt mit Einschränkungen auch für den Bereich der Alterssicherung der Landwirte.

In der gesetzlichen Unfallversicherung haben geschiedene Ehegatten nach dem Tod eines Versicherten unter weiteren Voraussetzungen Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen (Sterbegeld und Witwen-/Witwenrente).

39. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die Berechnung der Höhe der Kfz-Steuer seit dem 1. Juli 2009 nach Hubraum und CO₂-Wert nur für neu zugelassene Fahrzeuge, nicht aber für Bestandsfahrzeuge erfolgt und letztere Fahrzeuge somit mit selbem Hubraum und selbem CO₂-Wert erheblich mehr Steuern zahlen müssen, und wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Ungleichbehandlung der Kfz-Halter, die als „Vorreiter“ aus ökologischen Gründen frühzeitig umweltschonende Fahrzeuge erworben haben, jetzt aber mehr Steuern zahlen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 24. November 2009

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer vom 29. Mai 2009 wurde für Pkw, die seit dem 1. Juli 2009 erstmals zugelassen werden, die Bemessungsgrundlage der Kraftfahrzeugsteuer von zuletzt Hubraum und Schadstoffausstoß vorwiegend auf den Ausstoß von CO₂ umgestellt. Damit gibt die neu gestaltete Kraftfahrzeugsteuer für die Käufer von Neufahrzeugen zukünftig klare Anreize zum Kauf verbrauchsarmer Fahrzeuge. Pkw mit Erstzulassung ab dem 5. November 2008 (Tag des Kabinettschlusses zum Konjunkturpaket II) bis zum 30. Juni 2009 werden der jeweils günstigeren Regelung nach altem bzw. neuem Recht unterworfen.

So genannte Bestandsfahrzeuge werden zunächst weiterhin nach bisher geltendem Kraftfahrzeugsteuerrecht behandelt, da für einen großen Teil dieser Fahrzeuge derzeit keine (oder keine mit den heutigen vergleichbaren) CO₂-Werte vorliegen. Das Gesetz sieht vor, dass sie ab 2013 in die neue Systematik der CO₂-orientierten Besteuerung überführt werden.

40. Abgeordnete
**Andrea
Wicklein**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das am 31. Dezember 2009 auslaufende Moratorium zur Ausschreibung von Flächen in Ostdeutschland der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH fortzusetzen, und strebt sie Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben für die Privatisierungspraxis der BVVG an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 26. November 2009**

Nein, die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Ausschreibungsstopp über den 31. Dezember 2009 hinaus fortzusetzen. Die Möglichkeiten der Umsetzung der gemäß dem Koalitionsvertrag vorgesehenen Verbesserungen beim Flächenerwerbsänderungsgesetz im Sinne der Alteigentümer werden derzeit geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

41. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Was für „Anreize für die Ausbildungsberufe im Bereich der IT“ will das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemäß der Beschlüsse der Kabinettklausur in Meseberg am 17./18. November 2009 (Seite 6) setzen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 30. November 2009**

Im Rahmen der Beschlüsse von Meseberg wird im Zusammenhang mit der IKT-Strategie der Bundesregierung, die unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bis Sommer 2010 zu entwickeln ist, u. a. das Ziel „Ausbildung stärken – Anreize für die Ausbildungsberufe im Bereich der IT ausbauen“ verfolgt.

Um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu stärken, ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs vor allem in den technischen Qualifikationen nicht nur in der gegenwärtigen Krise sondern auch langfristig von besonderer Bedeutung.

Die bestehenden Fachkräfteengpässe bei Akademikern, Technikern und Meistern in den MINT-Qualifikationen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) führten nach Studien des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag des BMWi zu Wertschöpfungsverlusten von 18,5 Mrd. Euro im Jahr 2006 und von 28,5 Mrd. Euro im Zeitraum 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008. Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel schon im nächsten Jahrzehnt stärkere Jahrgänge aus dem Arbeitsleben ausschei-

den und Lücken reißen, die die nachwachsende Generation nicht schließen kann.

Unmittelbare, auf die Ausbildungsberufe im IT-Bereich zielende Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen sind in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung derzeit nicht geplant. Auch von den Sozialpartnern existieren derzeit keine Signale zur Modernisierung der bestehenden Berufe oder Schaffung neuer Berufe, da die Wirtschaft ihre Anforderungen mit den bestehenden Berufen abgedeckt sieht.

Um dem Fachkräftemangel in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu begegnen, ist vielmehr die Steigerung des Interesses an diesen Gebieten bei jungen Menschen in den Fokus politischer Maßnahmen zu stellen. Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ will die Bundesregierung durch gezielte Maßnahmen die Attraktivität dieser Fächer für Studierende steigern.

Der Fachkräftebedarf ist jedoch nicht nur über gesetzliche Grundlagen zu sichern, sondern bedarf auch praktischer Maßnahmen. Zur Lösung spezifischer Probleme von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs in den MINT-Qualifikationen hat das BMWi daher ein Projekt gestartet, das zunächst im Rahmen einer repräsentativen Umfrage bei ausgewählten Unternehmen ermittelt, welche Probleme sie haben und ob schon Lösungsmöglichkeiten bzw. Instrumente erarbeitet wurden. Diese werden systematisiert und als Grundlage für die Erarbeitung eines Instrumentariums zugrunde gelegt. Die entwickelten guten Lösungsansätze werden dann bei Pilotunternehmen getestet, bevor sie veröffentlicht werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der IT-Gipfel der Bundesregierung gemeinsam von Politik und Wirtschaft vielfältig Initiativen zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften im IT-Bereich auf den Weg gebracht. Zu nennen sind hier beispielhaft die Nachwuchsinitiative „Erlebe IT.de“ zur dauerhaften Vernetzung von Schulen und Unternehmen und das Projekt „Open Space“, eine Diskussionsplattform junger IKT-Nachwuchskräfte mit Entscheider aus Politik und Wirtschaft.

Um auf die sinkende Bereitschaft junger Menschen zu reagieren, ein Studium der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften aufzunehmen, hat die Bundesregierung im Mai 2009 eine neue studien- und berufsorientierende Maßnahme mit dem Titel „Technikum“ auf den Weg gebracht. Damit sollen mehr junge Menschen zur Aufnahme von technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen (sog. MINT-Studiengängen) motiviert werden.

Das „Technikum“ ist ein Betriebspraktikum und ermöglicht jungen Menschen mit Hochschulreife einen strukturierten Übergang zwischen Schule und Studium, macht sie mit den Anforderungen und Möglichkeiten von MINT-Studiengängen vertraut und zeigt ihnen darüber hinaus die große Bandbreite ingenieur- und naturwissenschaftlicher Berufsfelder auf. Durch diesen strukturierten Übergang sollen mittelfristig auch die hohen Abbruch- und Wechselquoten in den MINT-Studiengängen reduziert werden.

42. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Wie viele Ausbildungsplätze sollen durch dieses Vorhaben in welchem Zeitraum neu geschaffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 30. November 2009**

Eine Quantifizierung der durch die IKT-Strategie zu schaffenden neuen Ausbildungsplätze ist nicht möglich, da die Strategie noch nicht entwickelt ist und erst im Sommer 2010 vorgelegt wird.

43. Abgeordneter
**Bernhard
Brinkmann**
(Hildesheim)
(SPD)
- Wie hoch war der Umsatz im Gastgewerbe 2008 mit und ohne Mehrwertsteuer, und wie viel davon entfiel auf Übernachtungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 3. Dezember 2009**

Die letzte vorliegende amtliche Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes (USt-Statistik) betrifft das Jahr 2007, es können daher keine Angaben zum Jahr 2008 gemacht werden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die statistischen Daten des Jahres 2007.

Die Umsätze des Gastgewerbes betragen laut USt-Statistik 2007 rd. 58 Mrd. Euro netto (Umsätze, die sowohl steuerfrei als auch zum Regel- bzw. zum ermäßigten Steuersatz besteuert werden) bzw. rd. 68 Mrd. Euro brutto. Hiervon entfallen auf Übernachtungen rd. 11 Mrd. Euro netto bzw. rd. 13 Mrd. Euro brutto.

Es ist zu beachten, dass die USt-Statistik 2007 auf den Umsatzsteueranmeldungen beruht. Umsätze von Kleinunternehmern und Umsatzsteuerjahreszahlern sowie eventuelle Änderungen in der Jahreserklärung sind nicht erfasst.

44. Abgeordneter
**Bernhard
Brinkmann**
(Hildesheim)
(SPD)
- Wie viele Übernachtungen wurden 2008 registriert, und wie viele davon entfielen auf Gäste aus dem Ausland bzw. auf dienstliche/berufliche Übernachtungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 3. Dezember 2009**

In Deutschland wurden 2008 insgesamt 369,58 Millionen Übernachtungen registriert, davon 56,54 Millionen von Gästen aus dem Ausland (Quelle: Beherbergungsstatistik des Statistischen Bundesamtes: Übernachtungen in Beherbergungseinrichtungen über 8 Betten). 39,9 Millionen Übernachtungen waren 2008 geschäftlich veranlasst (Quelle: Geschäftsreiseanalyse des Verbandes Deutsches Reise-Management).

45. Abgeordneter **Bernhard Brinkmann (Hildesheim)** (SPD) Wie hoch war 2008 der Bruttostundenverdienst im Gastgewerbe in Deutschland im Vergleich zu den Nachbarländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 3. Dezember 2009**

Der Bruttostundenverdienst im Gastgewerbe in Deutschland betrug 2008 11,47 Euro, ohne Sonderzahlungen 10,97 Euro (Quelle: Statistisches Bundesamt). Entsprechende Angaben aus den Nachbarländern liegen nicht vor.

46. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE.)** Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um bereits vor dem auf der Klausurtagung in Meseberg beschlossenen Gipfeltreffen am 2. Dezember 2009 zu den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise die bereits eingetretene Kreditklemme für Unternehmen zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 30. November 2009**

Eine flächendeckende, angebotsseitige Kreditverknappung besteht nach den vorliegenden Daten bisher nicht. Perspektivisch ist aber nicht auszuschließen, dass das Kreditangebot der Banken in der Frühphase des sich abzeichnenden allmählichen konjunkturellen Erholungsprozesses in Deutschland – auch wegen der schwierigen Eigenkapitalsituation deutscher Banken – hinter dem Bedarf der Unternehmen zurückbleiben könnte.

Deshalb beobachtet die Bundesregierung die Kreditversorgung bereits seit Beginn der Krise sorgfältig und befindet sich mit den Banken und Wirtschaftsverbänden dazu in ständigem Gespräch. Die Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung haben bisher dazu beigetragen, dass die Banken weiterhin Kredite zu überwiegend annehmbaren Bedingungen an Unternehmen vergeben können. Außerdem traf die Bundesregierung im September 2009 Maßnahmen zur Vergabe von Globaldarlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (ohne

Haftungsfreistellung), zu Warenkreditversicherungen und zur Refinanzierung von Exportkrediten.

Über mögliche weitere Maßnahmen, um im nächsten Jahr eine möglicherweise eingeschränkte Kreditvergabe zu verhindern, wird auf dem Gipfeltreffen im Bundeskanzleramt am 2. Dezember 2009, zu dem auch Wirtschaft, Banken und Gewerkschaften eingeladen sind, beraten.

47. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD) Wie stellt sich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hotellerie und des deutschen Campinggewerbes im europäischen Vergleich dar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 30. November 2009**

Da die amtliche Beherbergungsstatistik in den letzten Jahren stark ausgedünnt wurde, liegen detaillierte Angaben zur deutschen Hotellerie im europäischen Vergleich nicht vor. Vorliegende Zahlen zur durchschnittlichen Zimmerauslastung und zum durchschnittlichen Erlös je vermietetem Zimmer weisen die Positionen der deutschen Hotellerie im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich aus.

Der Bundesregierung liegen hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Campinggewerbes im europäischen Vergleich keine aktuellen verlässlichen Daten vor. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert allerdings seit November 2009 das Projekt „Der Campingmarkt in Deutschland 2009/2010“. Im Zuge der Untersuchung soll auch versucht werden, den Stellenwert des deutschen Campingmarktes im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern hervorzuheben. Die Ergebnisse dieser Studie werden im März 2010 voraussichtlich auf der ITB Berlin 2010 präsentiert werden können.

48. Abgeordnete
**Dr. Bärbel
Kofler**
(SPD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von den Vorgängen des Verkaufs der in Trostberg ansässigen Spezialchemie-Gruppe AlzChem des Essener Mischkonzerns Evonik an den Beteiligungsfonds BluO, und kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Vorgänge aufklären, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es Bedenken gibt, dass mit dem Verkauf der Kraftwerke ein Signal für den Ausverkauf der AlzChem gegeben werde und die örtlichen Arbeitsplätze der AlzChem von rund 1 400 Mitarbeitern zuzüglich weiterer ca. 2 800 Arbeitsplätze in der Region bedroht seien?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 30. November 2009**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von dem beschriebenen Verkauf und keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Evonik Industrie AG.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

49. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Änderungen zu Gunsten der Kommunen in Sachen des noch aus der Amtszeit des Bundesministers für Arbeit und Soziales Olaf Scholz (SPD) stammenden Entwurfes zur Änderung der Anpassungsformel in § 46 Absatz 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), welche zu einer Reduzierung der durch den Bund zu übernehmenden Wohnkosten von 26 auf 23,6 Prozent und damit zu einer Mehrbelastung der Kommunen führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 24. November 2009**

Der Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurde am 7. Oktober 2009 vom Bundeskabinett verabschiedet. Mit dem Gesetzentwurf wird keine Änderung der Anpassungsformel in § 46 Absatz 7 SGB II vorgenommen. Vielmehr wird – wie gesetzlich vorgesehen – auf der Grundlage dieser mathematischen Formel die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende für das Jahr 2010 errechnet und gesetzlich festgelegt. Der Modus zur Bestimmung der Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung hatte lange Zeit zu kontroversen Diskussionen geführt. Bund, Länder und Kommunen haben sich dann Ende des Jahres 2006 auf die Festlegung der Anpassungsformel verständigt. Eckpfeiler dieser Verständigung war, dass der jährlichen Anpassung des Beteiligungssatzes amtliche Daten zugrunde gelegt werden, die keinerlei Interpretationsspielraum bieten und von keiner Seite in Frage gestellt werden können.

Der Kabinettsbeschluss für das 6. SGB-II-Änderungsgesetz musste – in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt – bereits Anfang Oktober 2009 herbeigeführt werden, um sicherzustellen, dass das parlamentarische Verfahren bis zum Jahresende abgeschlossen werden kann. Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass die – gesetzlich fixierte – Anpassungsformel angemessen und weiterhin jährlich anzuwenden ist. Ein Korrekturbedarf wird nicht gesehen.

Die Höhe des prozentualen Beteiligungssatzes wird nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen anhand der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften angepasst. Somit wird die Bundesbeteiligung dauerhaft anhand eines transparenten und nachvollziehbaren Mechanismus angepasst, dem gesicherte Daten zugrunde liegen. Auch für das Jahr 2010 wird der Beteiligungssatz – wie im Entwurf für das Sechste Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vorgesehen – anhand der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsformel festgelegt werden. Andere, von Seiten der Kommunen und Länder diskutierte Anpassungsmaßstäbe hält die Bundesregierung nicht für fachgerecht.

Nach § 46 Absatz 5 SGB II sollen die Kommunen im Zuge der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – unter Berücksichtigung der Einsparungen der Länder – um insgesamt 2,5 Mrd. Euro entlastet werden. Um diese Entlastung sicherzustellen, beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft von SGB-II-Bezieher:innen. Diese Entlastung wird auch im Jahr 2010 mit dem errechneten Beteiligungssatz erreicht.

50. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Bundesagentur für Arbeit in ihren Weisungen zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (§ 11 SGB II) bei der Einkommensanrechnung die Absetzung von Schulgeld, das für den Besuch einer privaten Schule zu entrichten ist, von der Ausbildungsförderung entgegen anders lautenden Gerichtsentscheidungen, z. B. des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz (13. Juni 2008, L 5 ER 124/08 AS), nicht zulässt, und sieht die Bundesregierung hier Klarstellungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Dezember 2009**

Die beschriebene Weisung der Bundesagentur für Arbeit (die Fragestellerin bezieht sich auf Rn. 11.102 der Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zu § 11 SGB II) ist der Bundesregierung bekannt. Mit der Weisung wurde das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 17. März 2009 – B 14 AS 61/07 R – umgesetzt. Eine Klarstellung ist nicht erforderlich.

Nach der genannten Entscheidung des BSG ist ein pauschaler Anteil der Ausbildungsförderung nach § 11 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe a SGB II als zweckbestimmte Einnahme, die einem anderen Zweck als der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts dient, nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Die Pauschale ist ausgehend von dem Betrag zu bestimmen, mit dem ein Berufsfachschüler, der wegen der Förderungsfähigkeit der Ausbildung nach dem BAföG nach § 7 Absatz 5 Satz 1 SGB II von Leistungen zum Lebensunterhalt ausgeschlossen ist, seine gesamten Ausbildungskosten bestreiten muss. Eine weitere Absetzung kann nicht vorgenommen werden (BSG a. a. O., Rn. 30).

51. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des gemeinsamen Rundschreibens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom Juni 2009, dass die medizinischen Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung für nicht eingeschulte behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder gemäß § 30 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und der hierzu erlassenen Frühförderungsverordnung (FrühV) in Verbindung mit heilpädagogischen Leistungen bei entsprechendem Bedarf als Komplexleistung erbracht werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 2. Dezember 2009**

Der Umstand, dass die medizinischen Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung für nicht eingeschulte behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder gemäß § 30 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und der hierzu erlassenen Frühförderungsverordnung (FrühV) in Verbindung mit heilpädagogischen Leistungen bei entsprechendem Bedarf als Komplexleistung erbracht werden müssen, entspricht der geltenden Rechtslage. Voraussetzung dafür, dass medizinische Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung in Verbindung mit heilpädagogischen Leistungen als „Komplexleistung“ tatsächlich erbracht werden können, ist allerdings der Abschluss von dreiseitigen Vergütungsvereinbarungen zwischen den beteiligten Rehabilitationsträgern (Krankenkassen und Träger der Sozial- und Jugendhilfe) und den Leistungserbringern (Interdisziplinäre Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren) auf der Grundlage der Frühförderungsverordnung und den vorhandenen Landesrahmenempfehlungen.

52. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die in dem gemeinsamen Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit vom Juni 2009 beschriebene Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Reha-Trägern (Krankenkassen sowie Träger der Sozial- und Jugendhilfe), die besagt, dass die Krankenkassen für die in § 5 Absatz 1 FrühV genannten Leistungen (Diagnostik inkl. der psychologischen, heilpädagogischen und psychosozialen Anteile sowie die Heilmittel) zuständig sind, während die Träger der Sozial- und Jugendhilfe die Zuständigkeit für die heilpädagogischen Leistungen nach § 6 FrühV haben, die alle Maßnahmen, die die Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit mit pädagogischen Mitteln anregen, einschließlich der jeweils erforderlichen sozial- und sonderpädagogischen

gischen, psychologischen und psychosozialen Hilfen sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten umfassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 2. Dezember 2009**

Die Bundesregierung teilt die Ausführungen in dem gemeinsamen Rundschreiben des BMAS und des BMG vom Juni 2009, die den Bestimmungen der Frühförderungsverordnung entsprechen.

53. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung auf dieser Grundlage die Auffassungen verschiedener Landkreise, dass die Sozialhilfeträger lediglich für den heilpädagogischen Anteil zuständig sind, die Krankenkassen aber für die Kosten der medizinisch-therapeutischen Maßnahmen aufzukommen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 2. Dezember 2009**

Diese Auffassung ist grundsätzlich korrekt, soweit unter dem „heilpädagogischen Anteil“ alle mobil oder stationär erbrachten Maßnahmen verstanden werden, die die Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit mit pädagogischen Mitteln anregen, einschließlich der jeweils erforderlichen sozial- und sonderpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Hilfen sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten.

54. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Wie und in welchem Umfang ist die Finanzierung der Komplexleistung Frühförderung geregelt, wenn beide Reha-Träger zuständig sind oder sein können, etwa in Bezug auf die Bereitstellung eines offenen Beratungsangebotes, die Elternberatung, die Kosten für die mobil aufsuchenden Hilfen oder die Leistungen zur Sicherung der Interdisziplinarität der Komplexleistung (Teambesprechungen usw.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 2. Dezember 2009**

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch und die Frühförderungsverordnung machen in Bezug auf die Finanzierung der Leistungsbestandteile der Komplexleistung Frühförderung, für die grundsätzlich beide Träger zuständig sind, keine detaillierten Vorgaben. In dem gemeinsamen Rundschreiben von BMAS und BMG wird zur angemessenen Berück-

sichtigung dieser Leistungsbestandteile die Festlegung von Fördereinheiten und deren pauschale Vergütung angeregt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die pauschale Kostenteilung zwischen den Rehabilitationsträgern in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollte, um festzustellen, ob sie dem durchschnittlichen Bedarf der behandelten Kinder an medizinisch-therapeutischen bzw. heilpädagogischen Leistungen entspricht.

55. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, gemäß der Entschließung 1642 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom Januar 2009 die (von der Bundesrepublik Deutschland am 29. Juni 2007 unterzeichnete) revidierte Europäische Sozialcharta und das Zusatzprotokoll der Europäischen Sozialcharta (siehe Bundestagsdrucksache 16/14139, Seite 14 Nummer 19.1) zeitnah zu ratifizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. November 2009**

Im Anschluss an die Zeichnung der revidierten Europäischen Sozialcharta erfolgten umfangreiche Vorklärungen zur Ratifizierung der revidierten Sozialcharta und zur Zeichnung des in der Frage benannten Zusatzprotokolls. Im Herbst 2008 sind die beteiligten Bundesressorts dann formell in die Prüfung der sich aus einer Ratifizierung ergebenden Fragen eingetreten. Die Prüfung der Ratifizierung ist noch nicht abgeschlossen und wird in dieser Legislaturperiode fortgeführt.

56. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch wäre der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Oktober 2009 gegenüber dem Vorjahr ausgefallen, wenn man den Sondereffekt infolge der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Rechnung stellen würde, und was sind die nach Anzahl der Teilnehmer fünf größten Maßnahmen, die gegenwärtig in der Arbeitslosenstatistik nicht mehr mitgezählt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 1. Dezember 2009**

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Oktober 2009 um 232 000 (7,7 Prozent) auf 3,229 Millionen gestiegen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) wäre der Anstieg ohne die Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen um einiges größer ausgefallen.

Eines der arbeitsmarktpolitischen Instrumente stellen die mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum 1. Januar

2009 eingeführten „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (§ 46 SGB III) dar. Mit Bezug auf diese Maßnahmen wird von einem so genannten Sondereffekt gesprochen.

Die Neuregelung des § 46 SGB III greift die positiven Elemente bisheriger Maßnahmen wie unter anderem der „Beauftragung Dritter mit der Vermittlung“ (§ 37 SGB III a. F.) sowie von „Maßnahmen der Eignungsfeststellung, Trainingsmaßnahmen“ (§ 48 SGB III a. F.) auf und entwickelt sie weiter. § 46 SGB III ist jedoch keine bloße Zusammenfassung bisheriger Leistungen, sondern stellt neue Anforderungen an die Konzeption von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Mit der Einführung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist die klare Erwartung verbunden, dass sie nur dann zum Einsatz kommen, wenn eine intensivere Betreuung erforderlich ist als es die BA leisten kann. Teilnehmer an solchen Maßnahmen sind nach § 16 Absatz 2 SGB III nicht als arbeitslos zu zählen. Die Vorschrift des § 16 Absatz 2 SGB III gilt bereits seit dem 1. Januar 2004 unverändert.

Derzeit befinden sich nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der BA etwa 230 000 Personen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III). Parallel hat sich die Zahl der Personen, die nach § 37 SGB III a. F. Dritten zur Vermittlung zugewiesen wurden (Restabwicklungen), nach Angaben der BA von Mai bis Oktober 2009 um rd. 150 000 reduziert. Dies umschreibt näherungsweise den so genannten Sondereffekt).

Hinzuweisen ist aber in diesem Zusammenhang auch darauf, dass sich die Zahl derjenigen Leistungsempfänger ab 58 Jahre, die nach dem ausgelaufenen § 428 SGB III nicht als arbeitslos gezählt werden, im Oktober 2009 gegenüber dem Vorjahresmonat um etwa die gleiche Größenordnung vermindert hat (auch hier Restabwicklungen). In diesem Umfang werden ältere Leistungsbezieher somit nun vermehrt als arbeitslos gezählt. Für den Bereich des SGB II liegen hierzu keine exakten Zahlen vor; allein im Bereich des SGB III ist die Zahl solcher (älterer) Leistungsbezieher jedoch seit Auslaufen der Regelung zum 31. Dezember 2007 um gut 190 000 zurückgegangen.

Die Statistik der BA veröffentlicht Angaben zu diesen Zusammenhängen regelmäßig in ihren monatlichen Arbeitsmarktberichten und bietet zudem geeignete Vergleichsreihen an, um eine von diesen Effekten unbeeinträchtigte Beobachtung des Arbeitsmarktes zu ermöglichen. Weiterhin werden die Teilnehmerzahlen der einzelnen Maßnahmen laufend in der Förderstatistik der BA veröffentlicht.

Gemessen an der Anzahl der Teilnehmer im Oktober 2009 sind nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der BA die fünf größten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

- Arbeitsgelegenheiten (342 000 Teilnehmer),
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III (230 000),
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (228 000),

- Eingliederungszuschüsse einschließlich der §§ 421f, 421p SGB III (142 000) und
- Gründungszuschuss (133 000).

Alle Teilnehmer an diesen Maßnahmen werden nach den geltenden gesetzlichen Regelungen (§ 16 Absatz 2 SGB III) nicht als arbeitslos gezählt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

57. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die für die Vorgaben zur Erhaltung des Dauergrünlands nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 maßgebliche gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche bundesweit und in den einzelnen Regionen durch die Aufnahme von Dauerkulturen des Obst- und Gemüsebaus und von Reb- und Baumschulflächen in die beihilfefähige Fläche im Jahr 2008 durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes im Vergleich zum Basiswert 2003 in absoluten Zahlen (in Hektar) erhöht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. November 2009

Die gesamte im Jahr 2008 angemeldete landwirtschaftliche Fläche unter erstmaliger Einbeziehung der Dauerkulturen des Obst- und Gemüsebaus und von Reb- und Baumschulflächen in die beihilfefähige Fläche belief sich auf 16 957 897 ha. Gemäß Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 ist das Referenzjahr für die landwirtschaftliche Nutzfläche das Jahr 2005 und nicht – wie bei Dauergrünland – das Jahr 2003. Dieser Basiswert des Jahres 2005 beläuft sich auf eine landwirtschaftliche Gesamtfläche von 17 079 413 ha. Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern können Sie der beigefügten Tabelle entnehmen.

Zu beachten ist des Weiteren, dass sich die in der anliegenden Tabelle aufgeführten Zahlen nur auf diejenigen Flächen beziehen, für die Anträge auf Direktzahlungen gestellt wurden.

**Entwicklung der angemeldeten landwirtschaftlichen Gesamtfläche gemäß den Vorgaben
der Verordnung (EG) Nr. 73/2009**

	Basiswert Absolut (ha) 2005	Wert (ha) 2008	Absolute Verände- rung (ha)
Brandenburg/Berlin	1.342.423	1.332.527	-9.896
Baden-Württemberg	1.427.933	1.418.041	-9.892
Bayern	3.227.670	3.207.980	-19.690
Hessen	811.154	788.494	-22.660
Mecklenburg- Vorpommern	1.369.734	1.359.319	-10.415
Niedersachsen/Bremen	2.631.982	2.620.551	-11.431
Nordrhein-Westfalen	1.547.068	1.536.909	-10.159
Rheinland-Pfalz	667.318	658.701	-8.617
Schleswig-Holstein/ Hamburg	1.037.696	1.035.441	-2.255
Saarland	81.220	77.917	-3.303
Sachsen	920.185	913.229	-6.956
Sachsen-Anhalt	1.207.699	1.203.174	-4.525
Thüringen	807.331	805.614	-1.717
Deutschland	17.079.413	16.957.897	-121.516

58. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) In welchem Verhältnis steht das Grünlandmilchpaket des Bundes zu den europäischen Beihilferegelungen, und ist ein Notifizierungsverfahren notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 30. November 2009

Die drei Einzelmaßnahmen des Grünlandmilchpakets des Bundes stehen im Einklang mit dem europäischen Beihilferecht:

- Auf die von der Bundesregierung geplante Grünlandprämie findet das Beihilferecht nach Artikel 139 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 bzw. Artikel 180 in Verbindung mit Artikel 182 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 keine Anwendung.
- Die als weitere Maßnahme vorgesehene Kuhprämie soll im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 als De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Eine solche Maßnahme ist keine Beihilfe im Sinne des Artikels 87 des EG-Vertrags und unterliegt daher nicht der Anmeldepflicht nach Artikel 88 Absatz 3 des EG-Vertrags.

- Die zusätzliche Aufstockung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist als Entlastung von Beiträgen der gesetzlichen Sozialversicherung nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nicht als Beihilfe anzusehen, wenn sie sich aus der Anwendung des jeweiligen Systems und den hierzu vorgeschriebenen Abgaben ergibt.

59. Abgeordnete
**Karin
Binder**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anfragen nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG) sind seit dessen Inkrafttreten bei Bundesbehörden eingegangen, wurden jeweils bisher vollständig inhaltlich beantwortet, mit Bezug auf § 2 VIG nur teilweise inhaltlich beantwortet, mit Bezug auf § 2 VIG nicht inhaltlich beantwortet, mit Bezug auf § 3 VIG abgelehnt, und in welcher Höhe (Euro) wurden bisher von Bundesbehörden Gebühren und Auslagen erhoben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 24. November 2009**

Mit Blick auf die vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat für das Frühjahr 2010 erbetene umfassende Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) hat die Bundesregierung davon abgesehen, eine fortlaufende – z. B. tages- oder wochenaktuelle – statistische Erfassung und Auswertung von Anträgen nach dem Verbraucherinformationsgesetz vorzunehmen (vgl. bereits Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/10132 vom 18. August 2008). In Absprache mit den für die Durchführung des Verbraucherinformationsgesetzes zuständigen Behörden von Bund und Ländern und zur Gewährleistung eines vergleichbaren und aussagekräftigen Datenbestandes hat die Bundesregierung eine umfassende Datenerhebung ausschließlich zu einem einheitlichen Stichtag (zum 1. Mai 2009, d. h. ein Jahr nach Inkrafttreten des VIG) durchgeführt.

An dieser anerkannten und mit den Betroffenen abgesprochenen Methodik hält die Bundesregierung fest, zumal auch statistische Daten zu anderen Informationszugangsgesetzen (Informationsfreiheitsgesetz des Bundes bzw. Umweltinformationsgesetz) entweder überhaupt nicht oder jedenfalls nicht in unterjährigen periodischen Abständen veröffentlicht werden.

Im Übrigen hat die Bundesregierung bereits im August dieses Jahres ausführlich zu einer vergleichbaren Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung genommen und hierbei sämtliche ihr vorliegenden Informationen über die zum Stichtag 1. Mai 2009 bei ihr eingegangenen Daten mitgeteilt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13890 vom 13. August 2009). Diese Daten werden derzeit umfassend im Rahmen verschiedener wissenschaftlicher Forschungsvorhaben ausgewertet, deren Abschlussberichte nicht vor Ende April 2010 vorliegen werden. Erste Zwischenergebnisse der Forschungsvorhaben werden zurzeit mit den zuständigen Behörden von Bund und Ländern

abgestimmt, auf deren Auskünfte die Berichte beruhen. Auf die Antwort der Bundesregierung zu der o. a. Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie auf den im kommenden Jahr vorzulegenden Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes einschließlich der wissenschaftlichen Forschungsvorhaben wird daher verwiesen.

60. Abgeordnete
Karin Binder
(DIE LINKE.)
- An welche Einrichtungen des Bundes wurden bisher Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) gestellt, und aus welchen sachlich nachvollziehbaren Gründen sieht sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht in der Lage, dem Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, konkret meine Frage 59 vom 17. November 2009, nachzukommen, indem einfache Daten, die keiner statistischen Methodik bedürfen, abgefragt und mitgeteilt werden, deren Inhalt ausdrücklich außerhalb langräumiger Evaluations- und Veröffentlichungszeiträume erbeten sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 30. November 2009

Es wird auf die Antwort zu Frage 59 verwiesen. Der sachliche Grund für die Datenerhebung durch die Bundesregierung nur zu bestimmten Stichtagen liegt darin, dass es methodisch nicht sinnvoll ist, zu willkürlich ausgewählten Stichtagen immer wieder in kurzen Zeitabständen, die bei einzelnen ggf. nicht repräsentativ ermittelten Behörden eingegangenen Anfragen herauszugreifen und diese isoliert zu untersuchen. Bei einem derart unkoordinierten Vorgehen wäre – nicht zuletzt auch nach Einschätzung der beteiligten Wissenschaftler – die erforderliche Vergleichbarkeit der Daten bei unterschiedlichen Behörden nicht gegeben und die Gefahr verzerrter Interpretationen eröffnet.

Angesichts der politischen Sensibilität des Verbraucherinformationsgesetzes und seiner durchaus auch kontroversen Aufnahme in der beteiligten (Fach-)Öffentlichkeit hat die Bundesregierung im Rahmen der erbetenen Evaluation besonderen Wert auf eine auch wissenschaftlich abgesicherte Datenerhebung und -auswertung gelegt. Von einer derartigen, auf wissenschaftlicher Basis durchgeführten, Analyse des statistischen Datenmaterials hätte die Bundesregierung absehen können, wenn es sich tatsächlich um „einfache“ Daten handelte, die „keiner statistischen Methodik bedürften“. Schließlich hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/13890 vom 13. August 2009) die ihr vorliegenden Informationen über die zum Stichtag 1. Mai 2009 erhobenen Daten einschließlich erster Schlussfolgerungen mitgeteilt, so dass – auch im Vergleich zu anderen Informationszugangsgesetzen – von „langräumigen“ Evaluations- und Veröffentlichungslücken nicht die Rede sein kann. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 28. August 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2035) den „ersten Erfahrungsbericht“ über die Anwendung des Verbraucherinformationsgesetzes in Bezug auf Anzahl und

Art der gestellten Anträge, Häufigkeit von Auskunftsgewährung bzw. -ablehnung, d. h. den statistischen Teil der Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes, konsequenterweise erst für den Zeitpunkt zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes erbeten.

61. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Antwort der EU-Kommissarin Androulla Vassiliou, wonach die bestehenden EU-Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung ausreichen, um national die vorsätzliche Irreführung von Verbrauchern im Hinblick auf Lebensmittelimitate zu vermeiden, und welche konkreten nationalen Gesetze bzw. Verordnungen wird die Bundesregierung ändern oder erlassen, um die verbrauchertäuschenden Missstände bei Käse- und Schinkenimitaten zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. November 2009

Die geltenden, auf Gemeinschaftsrecht beruhenden Rechtsvorschriften bieten in der Regel eine ausreichende Grundlage, gegen Irreführungen vorzugehen. Im Bereich der Käse- und Schinkenimitate besteht die Schwierigkeit, dass die Zutatenangabe nicht ohne Weiteres erkennen lässt, dass es sich um Ersatzprodukte handelt. Eine Präzisierung der Verkehrsbezeichnung erscheint sinnvoll, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher diese Produkteigenschaft auf einen Blick erkennen können.

Daher hat die Bundesregierung am 6. November 2009 einen Bezeichnungsvorschlag in die derzeit laufenden Beratungen der Ratsarbeitsgruppe „Lebensmittel“ zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel eingebracht. Die Erörterung in der Ratsarbeitsgruppe steht noch aus.

62. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Wie viele Zerstörungen von Anbauflächen für gentechnisch veränderte Pflanzen hat es seit 2003 (bitte Angabe pro Jahr sowie Unterscheidung von kommerziellem Anbau und wissenschaftlichen Forschungsflächen) gegeben, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich diese Zahlen zur Gesamtzahl der Anbauflächen (in Prozent) verhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 1. Dezember 2009**

Im Zusammenhang mit den Zerstörungen von Anbauflächen ergibt sich nach Mitteilung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) folgendes Bild:

Zusammenfassung Zerstörungen in Zusammenhang mit GVO in den Jahren 2003 bis 2009
(Stand November 2009)

<u>JAH</u> R	<u>ANZAHL</u>	<u>BEMERKUNGEN</u>	<u>VERHÄLTNIS</u>
2003	1 Flächen	1 Freisetzung	3% (1 von 34)
2004	6 Flächen	6 Freisetzungen 1 Gewächshaus	18,2% (6 von 33)
2005	14 Flächen	5 Sortenprüfungen 8 Kommerzieller Anbau 1 Freisetzung	} 22,4% (13 von 58) 2% (1 von 48)
2006	19 Flächen	7 Sortenprüfungen 3 Forschungsanbau 5 Kommerzieller Anbau 2 Freisetzungen	} 14,2% (15 von 106) 4% (2 von 48)
2007	23 Flächen	5 Sortenprüfungen 1 Forschungsanbau 10 Kommerzieller Anbau 28 Freisetzungen	} 9,2% (16 von 174) 35,4% (28 von 79)
2008	30 Flächen	1 Sortenprüfung zerstört, 2 Verhinderungen durch Feldbesetzung 2 anbaubegleitender For- schungsanbau zerstört, 1 Verhinderung durch Feld- besetzung 1 Feldbesetzung geräumt 11 Kommerzieller Anbau zerstört, 5 Konventioneller Anbau wegen Verwechslung zerstört, 1 Feldbesetzung geräumt 12 Freisetzungen zerstört 2 Verhinderungen von Freisetzungen, 1 wegen Feldbesetzung, 1 mit konv. Kartoffeln, 2 Feldbesetzungen geräumt	} 11% (22 von 200) 42,1% (16 von 38)
2009	12 Flächen	11 Freisetzungen zerstört 1 konventioneller Mais neben GV-Mais-Freisetzung 3 Feldbesetzungen geräumt	41,7 (15 von 36)

Im Jahr 2009 erfolgten nur Zerstörungen von GVO-Freisetzungsflächen (GVO: gentechnisch veränderte Organismen) da kein kommerzieller GVO-Anbau stattgefunden hat.

Über die direkte Zerstörung von Anbauflächen hinaus kam es in den Jahren 2004 bis 2008 zu zusätzlichen Behinderungen vornehmlich durch die Beschädigung von Erntegeräten.

63. Abgeordneter
René Röspe
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Klage des Landes Sachsen-Anhalt vor dem Bundesverfassungsgericht, die damit begründet wird, dass das geltende Gentechnikgesetz mit den Grundrechten der Berufsfreiheit, der Wissenschaftsfreiheit, dem Eigentumschutz und dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz unvereinbar sei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 1. Dezember 2009

Das vom Land Sachsen-Anhalt angestrebte Verfahren ergibt sich aus dem legitimen Recht eines Bundeslandes, Bundesgesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu überprüfen. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, dass das geltende Gentechnikgesetz mit den Grundrechten der Berufsfreiheit, der Wissenschaftsfreiheit, dem Eigentumsschutz und dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist.

64. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Bundesregierung die Bundesländer konkret organisatorisch und finanziell unterstützen, um eine hohe Teilnahme am EU-Schulmilchprogramm zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 2. Dezember 2009

Entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern führen die Bundesländer das EU-Schulmilchprogramm in eigener Verwaltungskompetenz durch. Der Bundesregierung kommt die Aufgabe zu, die Interessen Deutschlands in den zuständigen EU-Gremien zu vertreten. Um dieser Aufgabe im Sinne der durchführenden Bundesländer gerecht zu werden, nimmt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im Hinblick auf das EU-Schulmilchprogramm eine koordinierende Funktion wahr. So findet z. B. im Rahmen der Sitzungen der Milchreferentinnen und -referenten des Bundes und der Länder ein regelmäßiger Austausch zur Durchführung des Programms statt. Dabei hat das BMELV in den vergangenen Jahren immer wieder Anregungen der Bundesländer aufgegriffen und ist auch selbst initiativ geworden, um Verbesserungen an der Ausgestaltung des EU-Programms sowie bei dessen Durchführung zu erreichen. Gerade in den vergangenen drei Jahren konnten erhebliche Verwal-

tungsvereinfachungen und auch Kosteneinsparungen für Verwaltung und Schulmilchlieferanten, z. B. durch die von Deutschland angeregte Einführung eines einheitlichen Beihilfesatzes für alle flüssigen Milcherzeugnisse – unabhängig vom Milchfettgehalt –, durchgesetzt werden. Auch ist es auf deutsche Initiative hin gelungen, die Palette der beihilfefähigen Schulmilcherzeugnisse auszuweiten. Diese Aufgabe wird die Bundesregierung auch in Zukunft mit Nachdruck wahrnehmen und sich für eine attraktive Ausgestaltung des EU-Schulmilchprogramms einsetzen.

Um dieses Anliegen auch weiterhin fundiert und zielgerichtet in die zuständigen EU-Gremien einbringen zu können, hat das BMELV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen das Modellvorhaben „Schulmilch im Fokus“ initiiert. Die Bundesregierung hat für die Durchführung des Modellvorhabens 9,3 Mio. Euro an Bundesmitteln bereitgestellt. Das Modellvorhaben soll untersuchen, welchen Faktoren der größte Einfluss auf die Akzeptanz von Schulmilch bei den Schülerinnen und Schülern zukommt. Untersucht wird dabei unter anderem der Einfluss des Abgabepreises der Schulmilcherzeugnisse. Dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler in den teilnehmenden Schulen während der Laufzeit des Projektes in den Schuljahren 2008/2009 und 2009/2010 Schulmilcherzeugnisse zu deutlich vergünstigten Bedingungen bis hin zur kostenlosen Abgabe. Weiterhin wird der Einfluss von der den Unterricht begleitenden Ernährungserziehung, von Maßnahmen zur Verkaufsförderung sowie der Darreichung von Schulmilch und der Organisation der Schulmilchabgabe analysiert. Die Ergebnisse des Modellvorhabens werden voraussichtlich Ende 2010 vorliegen. Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Bundesregierung, zur Fortentwicklung der Schulmilchversorgung eine eingehende Diskussion mit den Bundesländern, aber auch auf EU-Ebene zu führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

65. Abgeordneter
Dr. Dieter Wieferspütz
(SPD)
- Wie viele mutmaßliche Piraten wurden im Rahmen der Operation Atalanta von Einsatzkräften der Bundesregierung festgenommen, wie viele von ihnen wurden an kenianische Behörden übergeben, und wie viele von ihnen wurden nach ihrer Verhaftung durch deutsche Kräfte wieder freigelassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. Dezember 2009**

Deutsche Kräfte des maritimen EU-Einsatzverbandes EUNAVFOR Atalanta haben mit Stand 1. Dezember 2009 bisher insgesamt 27 mutmaßliche Piraten in Gewahrsam genommen, von denen 23 an die kenianischen Behörden übergeben wurden. Vier Personen wurden

wieder freigesetzt, nachdem mangels Vorliegen eines konkreten Angriffs nach Einschätzung der EU in diesem Fall nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden konnte, dass sie in Kenia verurteilt würden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

66. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die zum Jahresende 2010 auslaufenden Programme zur Rechtsextremismusbekämpfung
- a) „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und
 - b) „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“
- fortzusetzen, und wenn ja, in welcher Ausgestaltung und Form (bitte nach a und b aufgeschlüsselt)?
67. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- In welcher finanziellen Höhe sollen die Programme
- a) „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und
 - b) „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“
- im Jahr 2010 und in den folgenden Jahren im Einzelnen ausgestattet werden (bitte nach a und b aufgeschlüsselt)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 27. November 2009

Die Fragen 66 und 67 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Programme „VIELFALT TUT GUT.“ und „kompetent. für Demokratie“ fortzusetzen. Beide Programme werden durch eine gemeinsame Programmevaluation wissenschaftlich ausgewertet. Die ersten belastbaren Ergebnisse der Programmevaluation sind für die erste Hälfte des Jahres 2010 terminiert. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen lediglich Zwischenergebnisse vor, die auf den Programmwebseiten www.vielfalt-tut-gut.de und www.kompetent-fuer-demokratie.de veröffentlicht wurden. Da die wissenschaftlichen Gesamtergebnisse in die Beratungen über die weitere inhaltliche und finanztechnische Ausgestaltung der Bundesprogramme einbezogen werden sollen, wird somit im Frühjahr 2010 eine erste Programmkonzeption für den Förderzeitraum ab 1. Januar 2010 vorliegen.

Die Mittel für beide Programme sind in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2010 und in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden. Im Einzelnen sind jährlich

- a) für das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ 19 Mio. Euro und
- b) für das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ 5 Mio. Euro

geplant. Dem Haushaltsgesetzgeber kann jedoch nicht vorgegriffen werden.

68. Abgeordnete
Iris Gleicke
(SPD)
- In welchen Bundesländern existieren eigene Landesprogramme (unter Beachtung des geplanten Landesprogramms Thüringen) zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, und wie werden sie derzeit und in Zukunft von der Bundesregierung unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 27. November 2009**

In den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen bestehen Landesprogramme zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Diese Landesprogramme sind in die jeweiligen Beratungsnetzwerke der Bundesländer im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ eingebunden. Zudem leisten einige dieser Landesprogramme Kofinanzierungsanteile zu den Beratungsnetzwerken des Programms „kompetent. für Demokratie“ und den Modellprojekten im Programm „VIELFALT TUT GUT.“

69. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung – hinsichtlich der verzögerten Haushaltsberatungen für 2010 – bei der Antragsbearbeitung und Auszahlung von Fördermitteln für die Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „VIELFALT TUT GUT.“ und „kompetent. für Demokratie“ (bitte um Angabe des konkreten Ablaufplans mit den jeweiligen Bearbeitungsfristen)?
70. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen wirkt die Bundesregierung im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft einer finanziellen Gefährdung von Projekten, welche aus den oben genannten Programmen über 2009 hinaus Mittel erhalten sollen, entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 23. November 2009**

Die Fragen 69 und 70 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Leitlinien für das jeweilige Bundesprogramm fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehrjährig angelegte Maßnahmen. Für den überwiegenden Teil der Projekte handelt es sich beim Haushaltsjahr 2010 um das 3. Förderjahr. Zur nahtlosen Fortsetzung der Projekte werden Zuwendungsbescheide für die laufenden Maßnahmen jährlich frühzeitig ausgesprochen. Das bisherige Verfahren wird auch für 2010, das letzte Jahr der gegenwärtigen Förderperiode, nach Maßgabe der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung angestrebt. Sollte sich aus der vorläufigen Haushaltsführung eine finanzielle Gefährdung einzelner Projekte ergeben, werden die Regiestellen gemeinsam mit den betreffenden Zuwendungsempfängern entsprechende Lösungen finden.

Grundsätzlich gilt für die vorläufige Haushaltsführung nach Artikel 111 des Grundgesetzes, dass die rechtlichen Verpflichtungen des Bundes, wozu aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen erteilte Bewilligungsbescheide gehören, erfüllt werden können. Des Weiteren können nach Artikel 111 Absatz 1 Buchstabe c des Grundgesetzes Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt wurden. Nähere Einzelheiten werden durch das rechtzeitig ergehende Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen geregelt. Zuvor können detaillierte Abläufe nicht dargestellt werden.

71. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Welche Bundesländer leisten nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe Kofinanzierungen für Projekte aus dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 4. Dezember 2009**

Die Förderung von Beratungsnetzwerken der Länder begann am 1. Juli 2007 zunächst in den sechs neuen Ländern und wurde schrittweise auf die alten Länder ausgedehnt. Bis zum 31. Dezember 2009 haben die 16 Länder insgesamt Mittel in Höhe von 4 205 107 Euro als Kofinanzierung für die Beratungsnetzwerke in das Bundesprogramm eingebracht.

Der Anteil der einzelnen Länder an diesem Betrag geht aus der beige-fügten Tabelle hervor.

Kofinanzierung aus Landesmitteln für das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“

Bundesland	Förderzeitraum	Höhe der Kofinanzierung aus Landesmitteln insgesamt
Baden-Württemberg	01.04.2008-31.12.2009	50.875 €
Bayern	01.07.2007-31.12.2009	62.000 €
Berlin	01.07.2007-31.12.2009	300.676 €
Brandenburg	01.07.2007-31.12.2009	1.065.556 €
Bremen	01.01.2008-31.12.2009	31.148 €
Hamburg	01.01.2008-31.12.2009	48.790 €
Hessen	01.08.2007-31.12.2009	209.621 €
Mecklenburg-Vorpommern	01.07.2007-31.12.2009	318.481 €
Niedersachsen	01.07.2007-31.12.2009	76.000 €

Bundesland	Förderzeitraum	Höhe der Kofinanzierung aus Landesmitteln insgesamt
Nordrhein-Westfalen	01.01.2008-31.12.2009	163.500 €
Rheinland-Pfalz	01.09.2007-31.12.2009	51.413 €
Saarland	01.09.2007-31.12. 2009	66.394 €
Sachsen	01.07.2007-31.12.2009	748.810 €
Sachsen-Anhalt	01.07.2007-31.12.2009	730.843 €
Schleswig-Holstein	01.01.2009-31.12.2009	21.000 €
Thüringen	01.07.2007-31.12.2009	260.000 €
Bundesländer insgesamt	01.07.2007-31.12.2009	4.205.107 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

72. Abgeordnete
Bärbel Höhn
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Warum hält die Bundesregierung den wegen seines Wirkverstärkers und quecksilberhaltigen Konservierungsmittels umstrittenen Impfstoff „Pandemrix“ gegen die Neue Grippe für den bestmöglichen Impfstoff für Kinder und chronisch Kranke, und erwägt die Bundesregierung, den Bundesländern zu empfehlen, den Impfstoff „Panenza“, wenn er in Deutschland zugelassen ist, nicht nur für Schwangere, sondern auch für chronisch Kranke und Kinder zu bestellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 24. November 2009**

In klinischen Studien wurde belegt, dass der Impfstoff „Pandemrix“ der Firma GlaxoSmithKline (GSK) sowohl bei Kindern als auch Erwachsenen eine gute Wirksamkeit zeigt und verträglich ist. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens des Musterimpfstoffs konnte zudem nachgewiesen werden, dass nach Impfung mit „Pandemrix“ auch eine kreuzreaktive Immunantwort gegenüber auftretenden punktuellen Varianten des Virus, so genannte Driftvarianten, hervorgerufen wird. Die bisher vorliegenden Daten zur Anwendungsbeobachtung bestätigen die Schlussfolgerungen, die sich aus dem Zulassungsverfahren zur Unbedenklichkeit des Impfstoffs ergeben haben. Die in einer Dosis des Impfstoffs „Pandemrix“ enthaltene Menge an Thiomersal (quecksilberhaltiges Konservierungsmittel) beträgt 5 µg bei einer Erwachsenendosis und 2,5 µg bei einer Kinderdosis. Diese Konzentration ist unbedenklich und unterschreitet bei weitem die Konzentration von 96 µg Methylquecksilber, die nach Einschätzung der European Commission – Directorate-General for Health and Consumers vom 21. April 2008 (http://ec.europa.eu/food/food/chemicalsafety/contaminants/information_note_mercury-fish_21-04-2008.pdf) gefahrlos mit der Ernährung wöchentlich aufgenommen werden kann.

Der Impfstoff „Panenza“ ist ein nichtadjuvantierter Spaltimpfstoff, der eine höhere Konzentration an Impfantigen enthält. Die bisher in klinischen Studien beobachteten Nebenwirkungen entsprechen denen des saisonalen Grippeimpfstoffs „Mutagrip“ der Firma Sanofi Pasteur. Der Impfstoff „Panenza“ wird in Einzelspritzen oder in Mehrdosenbehältnissen hergestellt. Bei Mehrdosenbehältnissen ist ebenfalls Thiomersal als Konservierungsmittel in einer Konzentration von 45 µg pro 0,5 ml Dosis zugesetzt.

Aufgrund der Erfahrungen mit saisonalen Grippeimpfstoffen ist davon auszugehen, dass der Impfstoff gut wirksam ist gegenüber dem im Impfstoff enthaltenen Virusstamm, möglicherweise ist er jedoch gegenüber Driftvarianten weniger oder überhaupt nicht wirksam.

Unbeschadet der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO), für die Impfung von Schwangeren nichtadjuvantierten Impfstoff zu beschaffen, sieht das Paul-Ehrlich-Institut keinen Vorteil in einer Beschaffung von „Panenza“ für chronisch Kranke und für Kinder, der zudem in relevanten Größenordnungen nicht verfügbar gemacht werden könnte.

73. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung eine Novelle der Trinkwasserverordnung vorlegen, und welcher Grenzwert für Uran ist vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 2. Dezember 2009**

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Änderung der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) ist zwischenzeitlich intensiv mit den Bundesressorts, den Ländern und den Verbänden diskutiert worden und befindet sich in der Endabstimmung. Die Änderung dieser Ministerverordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Es ist vorgesehen, dem Bundesrat dieses Änderungsvorhaben – nach der obligatorischen Notifizierung bei der Europäischen Kommission – im Frühjahr 2010 zuzuleiten.

Vorgesehen ist, für Uran einen neuen Grenzwert in Höhe von 10 Mikrogramm pro Liter einzuführen. Bei Urangelten unterhalb dieses Wertes besteht nach Auffassung des Umweltbundesamtes als zuständige Fachbehörde kein erhöhtes gesundheitliches Risiko. Auch für die Zubereitung von Säuglingsnahrung sind solche Wasser uneingeschränkt geeignet.

74. Abgeordneter
**Holger
Ortel**
(SPD)
- Plant das Bundesministerium für Gesundheit, wie es die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Ursula von der Leyen am 15. Februar 2009 forderte, künstliche Befruchtungen staatlich zu fördern, um ungewollt kinderlose Paare zu unterstützen und die Zahl der Geburten in Deutschland anzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 26. November 2009**

Gegenwärtig finanziert die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung nach § 27a SGB V. Danach werden drei Versuche zur Herbeiführung einer Schwangerschaft von den Kassen anteilig übernommen. Zugleich gelten Altersgrenzen zwischen 25 und 40 Lebensjahren für Frauen bzw. 50 Lebensjahren bei Männern. Die Kostenübernahme durch die Krankenkassen beträgt 50 Prozent, so dass die Versicherten mit ebenfalls 50 Prozent an den Kosten der künstlichen Befruchtung beteiligt werden. Diese Eigenbeteiligung gilt nicht als Zuzahlung und bleibt bei der Berechnung der Belastungsgrenze für die Befreiung von Zuzahlungen unberücksichtigt.

Bei den Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung handelt es sich um versicherungsfremde Leistungen. Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz von 2003 ist als Teil eines Maßnahmenbündels eine Anspruchseinschränkung erfolgt, um die Ausgaben der GKV im Bereich der versicherungsfremden Leistungen zu begrenzen.

Für eine Beschränkung der Versuchszahl (von vier auf drei) und die Einführung einer Altersgrenze sprach, dass die Erfolgsaussichten der künstlichen Befruchtung nach dem dritten Versuch und mit zunehmendem Alter der Frau immer geringer werden.

Die Bundesregierung verkennt allerdings nicht, dass die Einschränkung der Krankenkassenleistungen durch das GKV-Modernisierungsgesetz dazu geführt hat, dass die Kosten für die Behandlungen für alle Paare vom ersten Versuch an spürbar zu Buche schlagen. Dies macht die Familiengründung für die betroffenen Paare noch schwieriger. Es wäre deshalb wünschenswert, dass Menschen, die sich bei fortschreitenden medizinischen Möglichkeiten ein Kind wünschen, finanziell nicht alleine gelassen werden. Leider besteht derzeit kein Spielraum, der eine Kostenbeteiligung aus Mitteln des Bundes als Ergänzung der Kassenleistung bzw. in Betracht zu ziehender Landesleistungen ermöglichen würde.

Das Bundesland Sachsen, das die künstliche Befruchtung bereits mit Landesmitteln bezuschusst, geht aus familienpolitischer Sicht hier einen vorbildlichen Weg. Deshalb wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Frage, ob das Modell aus Sachsen auch bundesweit ausgedehnt werden kann, trotz begrenzter Mittel weiter in der Diskussion halten und sich auch weiterhin für die finanzielle Unterstützung ungewollt kinderloser Paare einsetzen.

75. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Was wird die Bundesregierung zeitnah unternehmen, um die nicht hinnehmbare Situation zu beenden, dass Personen, die an der feuchten Form der altersbedingten Makuladegeneration leiden – die unbehandelt schnell zur Erblindung führen kann – durchschnittlich 19 Tage (in Einzelfällen über sechs Wochen) warten müssen, bis die Krankenkassen einen Erstattungsantrag für die notwendige Therapie bearbeitet haben und erst dann die erste Injektion verabreicht wird?
76. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Bei wie vielen Personen ist aufgrund dieser Behandlungsverzögerung bereits Altersblindheit oder ein erheblicher bleibender Sehverlust eingetreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 3. Dezember 2009**

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es derzeit zu flächendeckenden Problemen bei der Versorgung von Versicherten mit altersbedingter Makuladegeneration (AMD) kommt. Sie erwartet aber von der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen auf Bundesebene (Bewertungsausschuss), dass diese ihrer Verantwortung gerecht wird und zeitnah die Aufnahme der erforderlichen Abrechnungsziffern in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) voranbringt, so dass die Versicherten mit AMD die notwendigen Leistungen als Sachleistung erhalten können.

Nachdem der Bewertungsausschuss die wichtigsten Beschlüsse zur Umsetzung der Honorarreform getroffen und strittige Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Leistungen in den EBM geklärt hat, steht er in der Pflicht, die Beschlüsse zur Aufnahme neuer Leistungen in den EBM nunmehr prioritär zu treffen und damit die gegenüber der Bundesregierung mehrfach zugesagte Anpassung des EBM vorzunehmen. Bis dahin bleibt es unmittelbare Aufgabe der Krankenkassen, die zur Versorgung von Versicherten mit AMD erforderlichen Leistungen außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung, z. B. als Kostenerstattung oder im Rahmen von Sonderverträgen, sicherzustellen. Die Krankenkassen sind dabei gesetzlich dazu verpflichtet, die Versorgung im Rahmen der Kostenerstattung so zu organisieren, dass es nicht zu medizinisch problematischen Verzögerungen in der Behandlung kommt. Gelingt dies nicht und kann eine Krankenkasse eine Leistung nicht rechtzeitig erbringen, können die Versicherten sich diese Leistung selbst beschaffen und erhalten die entstandenen Kosten erstattet (vgl. § 13 Absatz 3 Satz 1 SGB V). Die Bundesregierung wird auch das weitere Verfahren aufmerksam begleiten und soweit notwendig noch einmal Gespräche mit den Beteiligten zu den damit verbundenen Fragen führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP) | Welche gesetzlichen Voraussetzungen im Verkehrsaufkommen und bei Lärm-, Feinstaub- und weiteren Umweltbelastungen müssen erfüllt sein, um die Lkw-Maut auf die durch Mautausweichsverkehre besonders belasteten Abschnitte der nicht im Autobahnmautgesetz enthaltenen Bundes- oder Landesstraßen auszuweiten? |
| 78. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP) | Welche Ausnahmetatbestände sind dabei möglich? |
| 79. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP) | Welche Verfahren und Zuständigkeiten sind für die Ausdehnung der Lkw-Maut oder Durchfahrtsverbote nach § 45 Absatz 9 Satz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung vorgesehen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 27. November 2009**

Die Fragen 77 bis 79 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In § 1 Absatz 4 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen auszudehnen, wenn dies zur Vermeidung von Mautausweichverkehren oder aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs gerechtfertigt ist. In diesem Fall ist auf die Mautpflichtigkeit dieser Straßenabschnitte in geeigneter Weise hinzuweisen. Auf Lärm-, Feinstaub- oder weitere Umweltbelastungen wird vom ABMG bei der Bemautung von Bundesstraßen nicht abgestellt. § 1 Absatz 4 ABMG ist abschließend, d. h. es gibt insoweit keine Ausnahmetatbestände.

Zur Frage von Mautausweichverkehren auf das nachgeordnete Straßennetz infolge der Einführung der Lkw-Maut wurden von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe – bestehend aus dem BMVBS, der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) sowie den Ländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Hessen – bisher zwei Berichte für den Deutschen Bundestag erstellt. Der erste Bericht datiert vom 13. Dezember 2005 (Bundestagsdrucksache 16/298) und wurde durch den zweiten Bericht vom 29. Juni 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13739) aktualisiert.

Zum Vorliegen des Tatbestandsmerkmals „aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs“ wurden in der Vergangenheit Stellungnahmen der betroffenen Länder eingeholt. Für die in der Anlage zur Mautstreckenausdehnungsverordnung vom 8. Dezember 2006 (MautStrAusdehnV, BGBl. I, S. 2858) genannten Streckenabschnitte auf den Bundesstraßen 4, 9 und 75 haben die Konsultationen mit den Ländern das Vorliegen dieses Tatbestandsmerkmals ergeben, so dass diese Streckenabschnitte gemäß dem Verfahren nach § 1 Absatz 4 ABMG in die Mautpflicht einbezogen wurden.

Die Länder können – bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen – eine Aufnahme von weiteren Bundesstraßen in die MautStrAusdehnV beantragen.

Eine Verringerung der Verkehrsbelastung lässt sich möglicherweise aber auch durch verkehrsbeschränkende oder verbietende Maßnahmen erreichen, z. B. mit Durchfahrtsverboten für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 12 Tonnen.

Die Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung ist zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Diese gibt den Straßenverkehrsbehörden durch eine Ergänzung des § 45 StVO die Möglichkeit, verkehrsbeschränkende oder verbietende Maßnahmen bereits dann anzuordnen, wenn hierdurch erhebliche Auswirkungen der Mauterhebung auf das Verkehrsgeschehen beseitigt oder zumindest gemildert werden können. Diese Anordnungen sind nach der Zuständigkeitsverteilung im Grundgesetz (Artikel 83, 84) eine ausschließ-

liche Sache der Länder, die diese Aufgabe als eigene Angelegenheit wahrnehmen.

Hinsichtlich der Bemaatung von Landesstraßen gilt Folgendes:

- Die Bemaatung von Straßen unterliegt gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 22 des Grundgesetzes der konkurrierenden Gesetzgebung. Solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat, können die Länder aktiv werden (Artikel 72 Absatz 1 des Grundgesetzes).
- Der Bund hat die Bemaatung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen durch das ABMG geregelt. Es gibt jedoch keine bundesgesetzliche Grundlage für die Bemaatung von Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen.

80. Abgeordneter
**Sören
Bartol**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung – auch als Ergebnis der Untersuchungen, die dem am 29. Juni 2009 vorgelegten Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Einführung der Lkw-Maut (Bundestagsdrucksache 16/13739) zugrunde liegen – darüber vor, in welchem Umfang die Mautpflicht zu einem spürbaren Ausweichen des Lkw-Verkehrs auf die Bundesstraße 3 zwischen den Anschlussstellen Borken-Kerstenhausen (Bundesautobahn 49) und Cölbe (Anschlussstelle Bundesstraße 62) und die Bundesstraße 252 zwischen Diemelstadt und Lahntal-Göttingen (Anschlussstelle Bundesstraße 62) geführt hat bzw. ob das 2006 angeordnete Durchfahrtsverbot dazu beigetragen hat, Belastungen auf dieser Strecke durch Mautausweichverkehre zu vermeiden, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung alternativ zum bisherigen Durchfahrtsverbot, diese Streckenabschnitte nach § 1 Absatz 4 des Autobahnmautgesetzes in die Mautpflicht aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 27. November 2009**

Auf der Bundesstraße 3 zwischen den Anschlussstellen Borken-Kerstenhausen (Bundesautobahn 49) und Cölbe (Anschlussstelle Bundesautobahn 62) ist kein Mautausweichverkehr festgestellt worden. Auf der Bundesstraße 252 zwischen Diemelstadt und Lahntal-Göttingen (Anschlussstelle Bundesstraße 62) konnte im Abschnitt Korbach-Diemelstadt und zwischen Frankenberg und Lahntal Mautausweichverkehr in geringem Umfang (50 bis 150 Lkw/24 h) festgestellt werden. Die Wirkung einer verkehrsbehördlichen Anordnung wie das Durchfahrtsverbot für Lkw >12 t zulässiges Gesamtgewicht ist abhängig von Beschilderung und Überwachung. Dem BMVBS liegen Anhaltspunkte vor, wonach es auf der Bundesstraße 252 zwischen Diemelstadt und Lahntal-Göttingen zu einem Rückgang des Schwerlastverkehrs ge-

kommen ist. Zuständig für die Anordnung und Überwachung von Verkehrsbeschränkungen sind jedoch die jeweiligen Straßenverkehrsbehörden der Länder.

Nach § 1 Absatz 4 Satz 1 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge ist eine Bemaunung von Bundesstraßen dann zulässig, wenn dies zur Vermeidung von Mautausweichsverkehren oder aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs gerechtfertigt ist.

Für eine Beurteilung möglicher Maßnahmen zur Reduzierung von Mautausweichverkehren ist eine Reihe von Aspekten wie beispielsweise die Strecken- und Verkehrscharakteristik oder das Unfallgeschehen von Bedeutung. Diese Parameter können aufgrund der notwendigen Ortskenntnis nur durch die Länderverwaltungen im Einzelnen beurteilt werden. Aus diesem Grund wurde mit allen Ländern vereinbart, Strecken mit erheblichem Mautausweichverkehr einer Einzelfallbetrachtung zu unterziehen und diese dem BMVBS gegebenenfalls zur Bemaunung vorzuschlagen. Einen entsprechenden Vorschlag zur Bemaunung der Bundesstraße 252 anstelle des Durchfahrtsverbotes wurde vom Land Hessen nicht gemacht.

81. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schiffstypen (bitte aufschlüsseln nach Länge und Breite sowie nach Gütermotorschiffen und Schubverbänden) werden nach Abschluss des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 angesichts des Ausbauzustandes der angrenzenden Wasserstraßenabschnitte in Zukunft den Teltowkanal und die Kleinmachnower Schleuse nutzen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Enak Ferlemann

vom 1. Dezember 2009

Mit folgendem Haushaltsvermerk sind die Maßnahmen am Teltowkanal von den Maßnahmen zwischen Rügen und Berlin-Westhafen aus dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (VDE 17) losgelöst: „Die Wasserstraßen Berlin-Süd sind heute für Europaschiffe (Klasse IV) im Gegenverkehr nur teilabgeladen befahrbar. Auf einen über die Wasserstraßenklasse IV hinausgehenden Ausbau wird verzichtet.“ Für die künftig auf dem Teltowkanal verkehrende Flotte und für das Verkehrsregelungskonzept liegen noch keine Entwürfe vor.

82. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Verkehrsgüterzahlen für das Jahr 2025 werden im Vergleich zu den aktuellen Verkehrsgüterzahlen in der neuen Verkehrsprognose des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom Sommer dieses Jahres auf den einzelnen Bundeswasserstraßen in Berlin und Brandenburg erwartet (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Bundeswasserstraßen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 1. Dezember 2009**

In der folgenden Tabelle sind die Güterverkehrsmengen für das Jahr 2008 und als Prognose für das Jahr 2025 für die Wasserstraßen im Raum Berlin-Brandenburg dargestellt. Die Prognose für das Jahr 2025 bezieht sich auf den so genannten Without-Fall, d. h. den Zustand ohne Investitionen. Diese Prognose spiegelt den schlechten Zustand der Wasserstraßen mit ihren Bauwerken im Jahr 2025 wider, wenn keine ausreichenden Investitionen erfolgen. Mit entsprechenden Ersatzinvestitionen in die Wasserstraßeninfrastruktur ist beabsichtigt, die Qualität der Wasserstraßen zu erhalten und moderat zu verbessern, um einem Substanzverfall und dem damit einhergehenden Rückgang von Gütertransporten entgegenzuwirken.

Die Ersatzinvestition ist aufgrund des Alters der Schleuse Kleinmachnow und ihres schlechten Zustandes erforderlich. Die Verkehrszahlen sind nicht ausschlaggebend für die Ersatzinvestition bzw. die Kammerlänge.

Gütermengen nach Wasserstraßen in Mio. t	2008 (Ist)	Prognose 2025
Untere Havelwasserstraße	3,0	2,1
Havelkanal	0,3	0,1
Westhafenkanal	1,7	1,5
Havel-Oder-Wasserstraße (Berlin)	1,8	2,7
Havel-Oder-Wasserstraße	2,5	2,9
Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße	2,0	2,7
Teltowkanal	1,0	0,3
Dahme-Wasserstraße	1,6	1,5
Oder-Spree-Kanal	0,4	0,3

83. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann sollen aus Sicht der Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte Novelle der Verkehrslärmschutzverordnung und die angekündigten Änderungen an der Privilegierung von Bahnlärm, dem so genannten Schienenbonus, umgesetzt werden?

84. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung gewährleisten, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte Novelle der Verkehrslärmschutzverordnung und die beabsichtigten Änderungen an der Privilegierung von Bahnlärm, dem so genannten Schienenbonus, nicht konterkariert werden, indem bei aktuellen Projekten wie dem Ausbau der Rheintalbahn in Südbaden im Wege von Planfeststellungsverfahren Fakten geschaffen werden, die nach den zukünftigen Regelungen nicht mehr genehmigungsfähig wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 24. November 2009**

Die Fragen 83 und 84 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein definitiver Zeitplan für die schrittweise Reduzierung des Schienenbonus liegt bislang nicht vor. Der Schienenbonus von derzeit 5 dB(A) ist in den §§ 41 bis 43 der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) gesetzlich festgelegt. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen in Bezug auf den Schienenbonus sind die verbindliche rechtliche Grundlage abgeschlossener und laufender Planfeststellungen.

Die Prüfung und Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen zum Schienenbonus ist auf Arbeitsebene bereits aufgenommen worden. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, differenzierte Aspekte der Lärmcharakteristik, der konkreten schutzbedürftigen Situationen und der Wirkung auf den Menschen zu betrachten und zu würdigen. Dazu werden auch neue wissenschaftliche Studien einbezogen, namentlich die Untersuchungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „noise effects“ im Rahmen der Deutsch-Französischen Kooperation in der Verkehrsforschung (deufrako) sowie eine Studie des Umweltbundesamtes über Wirkungen des Schienenverkehrslärms im Vergleich zu anderen Lärmquellen.

85. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- In welchem Zeitraum will die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag festgelegte Vorhaben, rechtliche Voraussetzungen für die Finanzierung nicht bundeseigener Eisenbahninfrastruktur durch den Bund zu schaffen, umsetzen, und wie steht die Bundesregierung zur Forderung, diese Finanzierungsmöglichkeit nicht nur auf die Einbindung in das Schienengüterfernverkehrsnetz, sondern auch zur Verbesserung des schienengebundenen Personennah- und -fernverkehrs einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 30. November 2009**

Die Bundesregierung prüft derzeit die rechtlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen der Finanzierung nicht bundeseigener Eisenbahninfrastruktur durch den Bund. Ein genauer Zeitpunkt für den Abschluss dieser Prüfung kann derzeit noch nicht benannt werden.

86. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Einzelplan 12) eingestellten Mittel von 6 Mio. Euro zum Kampf gegen Rechtsextremismus einzusetzen, und wie werden dabei insbesondere existierende Projekte wie die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und die Beratung für die Opfer rechter Gewalt unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 27. November 2009**

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus bleibt auch in der 17. Legislaturperiode ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Die Bundesregierung unterstützt daher in vielfältiger Weise zivilgesellschaftliche Ansätze gegen Rechtsextremismus.

Mit Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 28. Oktober 2009 wurde dem Bundesministerium des Innern die Zuständigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung übertragen. Dies schließt die Verantwortung für die bislang im Einzelplan 12 für die Aufgabe vorgesehenen Haushaltsmittel ein. Die Etatisierung ist Gegenstand der noch bevorstehenden parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2010 auf Grundlage des zweiten Regierungsentwurfs. Diesen wird das Bundeskabinett voraussichtlich am 16. Dezember 2009 beschließen. Bei den konkreten Überlegungen zur Verwendung der Haushaltsmittel wird auch die nachgewiesene Wirksamkeit von Maßnahmen eine Rolle spielen.

87. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Warum hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 16. November 2009 die Ausschreibung zum Neubau der Schleuse in Kleinmachnow begonnen, und welche konkrete Verkehrsbelastung ergibt sich aus der Umlegung der Verkehrsprognose 2025 für diese Schleuse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 30. November 2009**

Der Ausschreibung liegt ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss zugrunde. Die Ersatzinvestition ist aufgrund des Alters der Schleuse und ihres schlechten Zustandes erforderlich.

Auf dem Teltowkanal wurden im Jahr 2008 ca. 1 Mio. t Güter transportiert. Die Prognose für das Jahr 2025 bezieht sich auf den so genannten Without-Fall, d. h. den Zustand ohne Investitionen. Diese Prognose spiegelt mit 0,3 Mio. t den schlechten Zustand des Teltowkanals und der Spree-Oder-Wasserstraße mit ihren Bauwerken im Jahr 2025 wider, wenn keine ausreichenden Investitionen erfolgen. Mit Ersatzinvestitionen, wie dem Neubau der Schleuse Kleinmachnow, ist beabsichtigt, die Qualität der Wasserstraße zu erhalten und moderat zu verbessern, um einem Substanzverfall und dem damit einhergehenden Rückgang von Gütertransporten entgegenzuwirken. Die Verkehrszahlen sind nicht ausschlaggebend für die Ersatzinvestition bzw. die Kammerlänge.

88. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, ihren Anteil an den Planungsmitteln für den Bau der so genannten Y-Trasse zurückzuhalten (vgl. NDR vom 18. November 2009), und wie bewertet die Bundesregierung die Machbarkeit des Projektes nach aktuellem Kenntnisstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 24. November 2009**

Der Bund zieht sich nicht aus der Hauptfinanzierung für die Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hamburg/Bremen–Hannover (sog. Y-Trasse) zurück, da es sich um ein Vorhaben des Bedarfsplans handelt. Nicht zu Stande gekommen ist bisher eine gesonderte Vorfinanzierung von Planungskosten außerhalb der so genannten Planungskostenpauschale, an der sich der Bund, die Deutsche Bahn AG (DB AG) und die betroffenen Bundesländer beteiligen wollten. Eine Finanzierung über die Planungskostenpauschale ist der DB AG jederzeit möglich.

Die Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hamburg/Bremen–Hannover ist für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein wichtiges Vorhaben im Schienenhinterlandverkehr.

89. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann laufen die derzeitigen Verträge für die Mitglieder der Geschäftsführung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) aus, so dass Regelungen zu Gehältertransparenz aufgenommen werden können, und warum können im Beteiligungsbericht des Bundes beispielsweise beim Geschäftsführer des

Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) die Gesamtbezüge des Geschäftsführers aufgeführt werden, obwohl die „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“, die eine Offenlegung der Vergütung vorsehen, noch nicht angewendet werden konnten, da sie erst zum 1. Juli 2007 verabschiedet wurden, der Geschäftsführer aber schon davor für den DED tätig war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer

vom 30. November 2009

Die Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern der VIFG enden am 30. November 2010 bzw. am 31. Dezember 2013.

Wie ich bereits in meiner Antwort vom 10. November 2009 auf Ihre Schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 17/29 erläutert hatte, wird bei der Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung der VIFG für eine vertragliche Zustimmungserklärung zur Offenlegung der Vergütungen Sorge getragen.

Vor den am 1. Juli 2009 vom Bundeskabinett verabschiedeten „Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ konnten Anstellungsverträge mit Geschäftsführern von Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes auf freiwilliger Basis Zustimmungserklärungen zur Offenlegung der Vergütung enthalten.

90. Abgeordneter
**Hellmut
Königshaus**
(FDP)

Führen die Festlegungen im Koalitionsvertrag (Zeile 1595 ff.) zugunsten eines verbesserten Lärmschutzes (insbesondere die Herabsetzung des sog. Schienenbonus) im laufenden Planfeststellungsverfahren für die Dresdner Bahn in Berlin-Lichtenrade zu erhöhten Kosten wegen zusätzlicher Schutzvorkehrungen, und wie wird die Bundesregierung unter diesen veränderten Kostengesichtspunkten einer oberirdischen Lösung mit der abermaligen Prüfung der Alternative eines Tunnelbaus auf diesem Abschnitt umgehen (mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann

vom 26. November 2009

Ein definitiver Zeitplan für die schrittweise Reduzierung des Schienenbonus liegt bislang nicht vor. Der Schienenbonus von derzeit 5 dB(A) ist in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) auf der Grundlage der §§ 41 bis 43 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgelegt. Die bestehenden Rechtsvorschriften in Bezug auf den Schienenbonus sind die verbindliche rechtliche Grundlage abgeschlossener und laufender Planfeststellungen.

91. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung nun, nachdem entgegen den früheren Annahmen im dortigen Planfeststellungsverfahren die innerstädtische Strecke der Anhalter Bahn durch den künftigen Airport Shuttle nach Auskünften des Pressesprechers der Deutschen Bahn AG „bis zur Kapazitätsgrenze“ (DER TAGESSPIEGEL vom 5. November 2009) ausgelastet wird, entsprechend dem Ziel einer Verbesserung des Lärmschutzes im Koalitionsvertrag zugunsten der Anwohner an Bahnstrecken im Hinblick auf die zusätzlichen Lärmemissionen von Amts wegen ein Verfahren gemäß § 75 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) einzuleiten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. November 2009

Entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 75 Absatz 2 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes können nur Betroffene nachträgliche Schallschutzmaßnahmen bei der Planfeststellungsbehörde beantragen. Eine Prüfung der zusätzlichen Lärmauswirkungen durch ein gesteigertes Verkehrsaufkommen ist allerdings erst möglich, sobald der Fahrplan für die betreffende Strecke feststeht.

92. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP)
- Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung der zukünftige Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) über die Schiene angeschlossen werden, nachdem laut Presseberichten (DER TAGESSPIEGEL vom 3. November 2009) die Ostanbindung ebenfalls nicht rechtzeitig fertiggestellt wird und somit auch Jahre nach seiner Eröffnung über keine ausreichende Schienenanbindung verfügen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. November 2009

Für die schienenseitige Bedienung des Flughafens BBI wird aus heutiger Sicht ab dem Zeitpunkt der Eröffnung voraussichtlich jeweils über die Anhalter Bahn und die Stadtbahn ein im 30-Minuten-Takt verkehrender Flughafenexpress realisiert. Zudem sind alle 20 Minuten zwei S-Bahn-Linien zum Bahnhof BBI vorgesehen.

Ferner wird eine RE-Linie im Stundentakt zwischen Potsdam-Hauptbahnhof und Berlin-Lichtenberg über den südlichen Berliner Außenring angeboten, die, wie der Flughafenexpress über die Stadtbahn, zwischenzeitlich bis zur Inbetriebnahme der Ostanbindung über den Bahnhof Berlin-Schönefeld geführt wird.

Das Interimskonzept stellt bis zur Fertigstellung der Dresdner Bahn in Anbetracht der erzielbaren Reisezeiten und des daraufhin zu erwar-

tenden Verkehrsaufkommens eine fachlich vertretbare Lösung dar, zumal die Führung des über die Stadtbahn verkehrenden Flughafenexpresses mit der Inbetriebnahme der Ostanbindung direkt zum Bahnhof BBI erfolgen wird. Im Vergleich zu anderen Flughäfen stellt dieses Interimskonzept eine gute schienenseitige Anbindung dar.

93. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Wann wurde zwischen Evonik und BluO ein Verkaufsvertrag abgeschlossen, und wann hatte gegebenenfalls die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und örtliche Wahlkreisabgeordnete Dr. Peter Ramsauer, Kenntnis davon?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 1. Dezember 2009**

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse. Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, erfuhr davon aus der Lokalpresse.

94. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die gesetzlich festgeschriebene vorrangige Beantragung von Wohngeld vor einer anderen Transferleistung entgegen dem Gesetzeszweck für Wohngeldbezieher, die vormals z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, oft nachteilig ist, da z. B. die GEZ-Befreiung (GEZ = Gebühreneinzugszentrale), die spezielle Belastungsgrenze für Sozialhilfeempfänger für Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung oder das kostenlose ÖPNV-Beiblatt (ÖPNV = öffentlicher Personennahverkehr) wegfallen, und diese Menschen infolge der Mehrkosten mit ihrem Einkommen unter dem Existenzminimum liegen, und sieht die Bundesregierung in diesen Fällen gesetzlichen Änderungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 30. November 2009**

Im System der Sozialleistungen ist ein Vorrang-Nachrang-Verhältnis unerlässlich. Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch werden nur erbracht, soweit Hilfebedürftigkeit vorliegt. Nicht hilfebedürftig ist u. a., wer die erforderliche Leistung von Trägern anderer Sozialleistungen erhält (vgl. § 9 Absatz 1 SGB II, § 2 Absatz 1 SGB XII). Aus diesem Grundsatz der Subsidiarität folgt, dass Hilfebedürftige verpflichtet sind, Sozialleistungen anderer Träger – wie z. B. das Wohn-

geld – vorrangig in Anspruch zu nehmen (vgl. § 12a Satz 1 SGB II, § 2 Absatz 2 SGB XII).

Bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit wird der Bedarf berücksichtigt, der aufgrund der maßgeblichen Vorschriften des SGB II und des SGB XII als soziokulturelles Existenzminimum definiert wird. Das soziokulturelle Existenzminimum wird über die regelsatzrelevanten Verbrauchsausgaben der einkommensschwachen Haushalte ermittelt, die selbst keine bedarfsabhängigen Sozialleistungen beziehen. Ausgaben, die bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII nicht anfallen, sind bei der Regelsatzbemessung nicht zu berücksichtigen. Die Bemessung der Regelsätze ist zu überprüfen, sobald neue Daten zu den Verbrauchsausgaben vorliegen (vgl. § 28 Absatz 4 Satz 5 SGB XII, § 20 Absatz 4 Satz 2 SGB II); dies ist etwa alle fünf Jahre der Fall.

Von diesem soziokulturellen Existenzminimum zu unterscheiden sind mögliche Vorteile, die von Dritten an den Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII geknüpft werden; sie können vielfältiger Natur sein und orientieren sich allein an den wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen der jeweiligen Anbieter. Ursächlich für den Wegfall dieser Vorteile sind also die Voraussetzungen, unter denen die Anbieter bestimmten Personengruppen solche Vergünstigungen einräumen. Personen, die in eine vorrangige Leistung wechseln, werden auch bei Wegfall von Vorteilen so gestellt wie andere Personen mit geringem Einkommen, die keine bedarfsabhängigen Leistungen beziehen.

Die angesprochene Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird von den Ländern im Rundfunkgebührenstaatsvertrag geregelt. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluss. Seit dem 1. April 2005 gibt es nach dem Staatsvertrag der Länder eine Gebührenbefreiung nur noch für die Empfänger bestimmter Sozialleistungen und für bestimmte Gruppen behinderter Menschen.

Die angesprochenen Sonderregeln bei der Belastungsgrenze für Zahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung stellen eine Vergünstigung für Versicherte dar, die bestimmte Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Bundesversorgungsgesetz erhalten (vgl. § 62 Absatz 2 SGB V). Sind Versicherte nicht bedürftig nach dem SGB II oder dem SGB XII, gelten für sie die allgemeinen Regeln. Allerdings bleibt das Wohngeld bei der Berechnung der Belastungsgrenze außer Betracht. Insoweit räumt das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung auch Beziehern von Wohngeld eine Vergünstigung ein.

In der neuen Legislaturperiode wird die Bundesregierung gemäß dem Koalitionsvertrag das Wohngeld hinsichtlich der Schnittstellen zu anderen sozialen Sicherungssystemen überprüfen. Dabei werden auch die angesprochenen Fragen behandelt werden.

95. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Geld aus dem Bundeshaushalt wurde seit 1992 für die Bundeswasserstraße Elbe jährlich aufgewendet, und wofür wurde es im Einzelnen ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 1. Dezember 2009**

In den Jahren 1992 bis 2008 wurden an der 727 km langen Bundeswasserstraße Elbe im Bereich Verkehr zwischen der tschechischen Grenze und der Mündung in die Nordsee im Mittel jährlich 86,2 Mio. Euro verausgabt. Davon entfallen

- 36 Mio. Euro auf Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur und Ersatzbeschaffungen und
- 50,2 Mio. Euro auf Betrieb und Unterhaltung der Anlagen und des Gewässerbetts.

Die genannten Ausgaben umfassen auch die anteiligen Personalausgaben.

96. Abgeordneter
**Michael
Roth**
(**Heringen**)
(SPD)
- Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass ausweislich des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP (siehe Seite 57), die Bundesregierung anstrebt, alle Verkehrsprojekte Deutsche Einheit der Straße bis 2010 fertigzustellen, einleiten, um den Lückenschluss der Bundesautobahn 44 zwischen Kassel und Eisenach bis Ende 2010 zu realisieren, und gibt es im Rahmen der Auftragsverwaltung seitens der hessischen Landesregierung einen Zeit- und Projektplan für Planungen und Bau der Bundesautobahn 44, der den Zusagen der Bundesregierung angemessen Rechnung trägt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 19. November 2009**

Die Koalition strebt eine möglichst schnelle Umsetzung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) aufgrund ihrer Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Ländern an. Dies gilt auch für die Bundesautobahn 44 in Hessen.

Aufgrund der aufwändigen Linienführung und der umfangreichen Umweltverträglichkeitsuntersuchungen in dem äußerst sensiblen Mittelgebirgsraum mit seinen FFH- und Vogelschutzgebieten (FFH: Flora-Fauna-Habitat) ist die Fertigstellung der Bundesautobahn 44 bis Ende 2010 jedoch nicht möglich.

Trotz dieser schwierigen Randbedingungen hat der Bund gemeinsam mit dem Land bereits im Oktober 2005 einen Abschnitt der Bundesautobahn 44, Kassel–Eisenach, dem Verkehr übergeben und im April 2008 mit dem Bau eines weiteren Abschnittes begonnen. Alle anderen Abschnitte befinden sich derzeit im Planfeststellungsverfahren oder die Beschlüsse werden beklagt. In Abhängigkeit der Erlangung des Baurechts durch das Land Hessen strebt der Bund eine zügige Umsetzung der Maßnahme an.

Von der zu diesem Zweck gegründeten „Projektgruppe Planfeststellung Autobahn A 44“ im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung lässt sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung regelmäßig über den aktuellen Sachstand informieren. Das Land Hessen bündelt seine Kompetenz darüber hinaus in der extra für das VDE Nr. 15 eingerichteten „Planungsgruppe Autobahn A 44“ im Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen.

Auf diese Weise setzen sich der Bund und das Land Hessen gemeinsam für eine möglichst schnelle Umsetzung der Bundesautobahn 44 zwischen Kassel und dem Anschluss an die Bundesautobahn 4 bei Wommen ein.

97. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU) Ist es richtig, dass bei Transporten von Garagen mit einer Breite von 3,78 m nicht nur eine private Transportbegleitung, sondern auch eine Begleitung mit WVZ (Wechselverkehrszeichen) gestellt werden muss?
98. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU) Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Forderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 1. Dezember 2009**

Die Fragen 97 und 98 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Wird der Transport mit Fahrzeugen durchgeführt, die die in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vorgegebenen Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte überschreiten, ist eine Erlaubnis nach § 29 Absatz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderlich. Die Erlaubnis erteilen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Länder nach den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 29 Absatz 3 StVO. Nach Randnummer 127 ff. dieser VwV kann es geboten sein, im Erlaubnisbescheid einen Beifahrer, weiteres Begleitpersonal und private Begleitfahrzeuge mit oder ohne Wechselverkehrszeichenanlage vorzuschreiben. Ein Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichenanlage darf nur vorgeschrieben werden, wenn wegen besonderer Umstände das Zeigen von Verkehrs-

zeichen durch die Straßenverkehrsbehörde anzuordnen ist. Diese Voraussetzung liegt bei einem Großraumtransport insbesondere vor, wenn bei einem Transport auf anderen Straßen als Autobahnen und Straßen, die wie Autobahnen ausgebaut sind, die Breite über alles von 3 m überschritten wird. Auf Autobahnen und Straßen, die wie Autobahnen ausgebaut sind, liegt diese Voraussetzung bei zwei oder mehr Fahrstreifen plus Seitenstreifen je Richtung erst ab einer Breite über alles von 4,50 m und bei zwei Fahrstreifen ohne Seitenstreifen je Richtung bei einer Breite über alles von 4 m vor.

Erfolgt der Transport mit Fahrzeugen, die die zulassungsrechtlichen Vorgaben erfüllen, so ist infolge der überbreiten Ladung eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 Nummer 5 StVO erforderlich, deren Erteilung ebenfalls in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden der Länder fällt. Die Länder sind im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung wiederum an die Vorgaben der VwV-StVO (hier Randnummer 70 ff.) gebunden, die an dieser Stelle der VwV zu § 29 Absatz 3 StVO entsprechen.

99. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sind Presseberichte (Nordkurier vom 17. November 2009) zutreffend, wonach eine Verschiebung der Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 1 auf das Jahr 2025 erwogen wird, und wenn ja, womit begründet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung diese Erwägungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 24. November 2009**

Entsprechende Berichte sind nicht zutreffend.

100. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Ergebnis hatte die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/11953 angekündigte Überprüfung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 1 im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung 2009, bzw. wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen, falls die Überprüfung noch nicht abgeschlossen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 24. November 2009**

Das Ergebnis der Bedarfsplanüberprüfung wird im Frühjahr 2010 vorliegen.

101. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An wen hat die Bundesregierung das bis Ende 2007 im Besitz der Vivico Real Estate befindliche Grundstück Lehrter Straße 23–25, 10557 Berlin, veräußert, und in wessen Eigentum befindet es sich derzeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 23. November 2009**

Die Liegenschaft Lehrter Straße 23–25 in 10557 Berlin (Gemarkung Tiergarten, Flur 43, Flurstück 210, 53 011 m²) wurde der Vivico Real Estate GmbH (Vivico) mit Eintrag in das Grundbuch am 20. September 2005 vom Bundeseisenbahnvermögen (BEV) zu Eigentum übertragen. Zuvor hat die Vivico die Liegenschaft im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem BEV lange Jahre verwaltet und bewirtschaftet. Nach externen Recherchen befindet sich die Liegenschaft bis heute im Eigentum der Vivico. An der Vivico bestehen seit Ende 2007 keine Bundesbeteiligungen mehr.

102. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde die Veräußerung des Grundstücks Lehrter Straße 23–25, 10557 Berlin, mit Auflagen verbunden, und welchen Einfluss hat die Bundesregierung genommen, um die weitere Nutzung im Sinne der bisherigen Nutzerinnen und Nutzer zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 23. November 2009**

Seitens der Bundesregierung bestanden weder zu Zeiten der Geschäftsbesorgung durch die Vivico noch nach Übereignung der Liegenschaft Einflussmöglichkeiten auf die unternehmerischen Entscheidungen der Vivico. Dies gilt insbesondere für die Entwicklungs- und Veräußerungsgeschäfte einzelner Liegenschaften.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

103. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche rechtlichen Konsequenzen hätte eine Kündigung des Beherrschungsvertrages bzw. die Streichung der Passage des Vertrages, die die Verpflichtung zur Verlustübernahme im Falle einer Reaktorkatastrophe in Deutschland zwischen der Vattenfall Europe AG und der Muttergesellschaft Vattenfall AB zur Folge hat, und wäre es der Vattenfall Europe AG rechtlich möglich, im Falle der Kündigung des

Beherrschungsvertrages bzw. Streichung der Passage, die eine Verlustübernahme im Falle einer Reaktorkatastrophe in Deutschland derzeit vorschreibt, in Deutschland Atomkraftwerke zu betreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 27. November 2009**

Würde der Rechtszustand wiederhergestellt, der zwischen der Vattenfall AB und der Vattenfall Europe AG vor Abschluss des Beherrschungsvertrages im Juni 2008 bestand, hätte dies auf die Berechtigung der Vattenfall Europe AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften zum Betrieb von Kernkraftwerken in Deutschland keine Auswirkungen.

104. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann besteht in Deutschland die gesetzliche Verpflichtung der Verlustübernahme seitens der Konzernmütter für Schäden ihrer Konzerntöchter – insbesondere in Bezug auf den Ausgleich von Fehlbeträgen der Konzerntöchter infolge einer Kernkraftwerkskatastrophe –, und was sind die genauen gesetzlichen Grundlagen dieser Verpflichtung (insbesondere im Aktiengesetz sowie im Atomgesetz)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 27. November 2009**

Gemäß § 1 der Solidarvereinbarung von 2001 zur Erbringung der Deckungsvorsorge nach den §§ 13 und 14 des Atomgesetzes zwischen den Solidarpartnern Energie Baden-Württemberg AG, E.ON Energie AG, Hamburgische Electricitäts-Werke AG (Nachfolge durch Vattenfall Europe AG) und RWE AG statten die Solidarpartner die Inhaber der Kernkraftwerke den gesetzlichen und den Bestimmungen der Vereinbarung entsprechend finanziell so aus, dass die Inhaber ihre gesetzlichen Schadenersatzverpflichtungen erfüllen können. Die Solidarpartner haben sich außerdem verpflichtet, Ergebnisabführungsverträge, Beherrschungsverträge oder „harte“ Patronatserklärungen in Bezug auf diejenigen Kernkraftwerke abzuschließen bzw. abzugeben sowie aufrechtzuerhalten, für die sie die Muttergesellschaften sind (§ 1 Absatz 7 der Solidarvereinbarung). Die Verpflichtung der Muttergesellschaften zur Verlustübernahme ergibt sich aus § 302 des Aktiengesetzes.

105. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Wann wurde die Radaranlage Nordholz in Betrieb genommen, und wann sind seit der Inbetriebnahme der Radaranlage Nordholz ggf. technische Veränderungen bzw. Verbesserungen vorgenommen worden, um die Problematik Radar/Windkraftanlage (WKA) zu entschärfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 2. Dezember 2009**

Die analoge Radaranlage (ASR-910) für die örtliche Militärische Flugsicherung (öMilFS) am Standort Nordholz wurde am 1. Oktober 1981 zur Nutzung übergeben. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden keine technischen Änderungen bzw. Verbesserungen vorgenommen, die die Problematik Radar/Windenergieanlagen eventuell entschärfen können.

106. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Würden Radargeräte, die technisch einem neueren Stand entsprechen bzw. einen anderen Standard in Bezug auf Windkraft haben, das Problem beseitigen bzw. entschärfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 2. Dezember 2009**

Das Bundesministerium der Verteidigung plant, am Standort Nordholz im Jahr 2011 die neue digitale Radaranlage (ASR-S) zu installieren. Von dem digitalen Radargerät ASR-S, das bis 2015 in Deutschland alle analogen Radaranlagen des Typs ASR-910 ersetzen soll, erhofft sich die Bundesregierung eine erste technische Verbesserung der Vereinbarkeit von Windenergieanlagen (WEA) mit militärischen Radaranlagen.

Im Rahmen eines durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützten Forschungsvorhabens „Verbesserung der Verträglichkeit von Windenergieanlagen bezüglich Radaranlagen der Flugsicherung und Landesverteidigung“ hat die Firma EADS unter anderem das Radarkonzept ASR-ES entwickelt. Die technische Entwicklung besteht im Kern aus einer neuen Antenne sowie einer verbesserten Signal- und Datenverarbeitungskomponente. Die Firma EADS erwartet, dass Windenergieanlagen im Erfassungsbereich eines Radars vom Typ ASR-ES deutlich geringere Störwirkungen entfalten. Der messtechnische Nachweis ist bisher allerdings noch nicht erbracht. Quantitative Aussagen zur Verbesserung der Verträglichkeit von Windenergieanlagen mit einer Radaranlage ASR-ES gegenüber der ASR-S werden durch ein derzeit laufendes und durch das BMU unterstütztes Forschungsvorhaben der Firma EADS erwartet. Die Radarweiterentwicklung ist dabei so konzipiert, dass sich ASR-S-Radargeräte auch nachträglich damit aufrüsten lassen. Wenn der messtechnische Nachweis erbracht wurde, dass die Störwirkungen von Windenergieanlagen durch die Ein-

führung von ASR-ES-Radaranlagen verringert werden, ist bei nachträglicher Aufrüstung nach heutigem Kenntnisstand von einer Verbesserung der technischen Verträglichkeit von Windenergienutzung mit dem Betrieb von militärischen Flugsicherungsradargeräten auszugehen. Für das ältere analoge Flugsicherungsradar ASR-910, das in den nächsten Jahren ausgetauscht werden soll, ist diese Weiterentwicklung nicht anwendbar.

Die Bundesregierung erhofft sich durch den Einsatz verbesserter Techniken für die Radaranlagen und insbesondere auch Windenergieanlagen eine Entschärfung der Situation.

107. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Personen waren seitens der Bundesministerien bzw. des Bundeskanzleramtes bei dem Gespräch zwischen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie der Deutschen Gesellschaft für den Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) am 5. Mai 1983 anwesend, als es um die Besprechung des PTB-Eignungsgutachtens für Gorleben ging, und inwiefern war bei der Erstellung des PTB-Gutachtens das Referat Atomrecht des Bundesministeriums des Innern involviert, das von Walter Hohlefelder geleitet wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 3. Dezember 2009**

Der Bundesregierung ist auch nach Durchsicht der entsprechenden Akten, die angesichts der zur Verfügung stehenden kurzen Frist allerdings nur cursorisch erfolgen konnte, nicht bekannt, ob Personen seitens der Bundesministerien oder des Bundeskanzleramtes an einem Gespräch, das vor über 25 Jahren stattgefunden hat, beteiligt waren. Ein solches Gespräch unter Teilnahme des Bundesministeriums des Innern am 5. Mai 1983 ist nach bisherigen Erkenntnissen nicht belegt. Die Abteilung Endlagerung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der auch die Erstellung des Zwischenberichtes der PTB zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben oblag, unterstand zum damaligen Zeitpunkt der Fachaufsicht des Bundesministeriums des Innern. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Behinderung kritischer Äußerungen über Salzstock Gorleben“ vom 9. September 1985 (Bundestagsdrucksache 10/3800) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

108. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Hendricks**
(SPD)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Beendigung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Volksrepublik China?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 1. Dezember 2009**

Die Volksrepublik China ist ein aufstrebendes Schwellenland, das über die weltweit größten Devisenreserven verfügt. Es sollte imstande sein, die unmittelbare Armutsbekämpfung im eigenen Land selbst zu finanzieren. Im Einvernehmen mit China hat die Bundesregierung deshalb entschieden, die klassische, armutsorientierte Entwicklungshilfe für China einzustellen. Laufende Vorhaben sind von dieser Entscheidung nicht betroffen und werden regulär zu Ende geführt.

Wir wollen die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China als strategisch ausgerichtete Partnerschaft fortführen. In Zukunft wird die Bundesregierung deshalb Maßnahmen fördern, die gemeinsame Antworten auf globale Herausforderungen erarbeiten und auch zentralen deutschen Interessen dienen, etwa in den Bereichen Recht/Gesellschaft, Umwelt/Klimaschutz und Wirtschaft/Finanzen. Die Fortführung der klimapolitischen Zusammenarbeit kann unter Umständen auch marktnahe Finanzierungen aus der Sonderfazilität IKLU (Initiative für Klima und Umweltschutz) beinhalten. Unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung in gegenseitiger Verantwortung werden darüber hinaus Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in Drittländern (sog. Dreieckskooperationen) geprüft.

Zu einer solchen gleichberechtigten Entwicklungspartnerschaft gehört auch, dass sich die chinesische Seite substanziell an den Kosten gemeinsamer Projekte beteiligt.

109. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Hendricks**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine Beendigung der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der Technischen Zusammenarbeit, mit der Volksrepublik China, sich kontraproduktiv auf die Einlösung der Selbstverpflichtung der Bundesregierung auswirken würde, die Hauptziele der Millenniumserklärung vom 18. September 2000 zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 1. Dezember 2009**

Eine Beendigung der Entwicklungszusammenarbeit ist nicht beabsichtigt (vgl. Antwort auf Frage 108).

110. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass die bisher im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland geleistete Hilfe in der Volksrepublik China nach deren Beendigung durch die Bundesregierung durch staatliche chinesische Autoritäten quantitativ und qualitativ insbesondere in ländlichen und/oder von ethnischen Minderheiten geprägten Räumen ausgeglichen werden wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätin Gudrun Kopp vom 1. Dezember 2009

Eine Beendigung der Entwicklungszusammenarbeit ist nicht beabsichtigt (vgl. Antwort auf Frage 108). Bei den Regierungsgesprächen hat die chinesische Seite nicht den Wunsch nach Förderung von Projekten der genannten Art vorgetragen. Es fallen daher keine deutschen Leistungen weg, die ausgeglichen werden müssten.

111. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt, diese Zusammenarbeit zu beenden oder beabsichtigt sie, die entsprechenden Aufgaben durch andere Stellen außerhalb des Verantwortungsbereichs des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu erfüllen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätin Gudrun Kopp vom 1. Dezember 2009

Eine Beendigung der Entwicklungszusammenarbeit ist nicht beabsichtigt (vgl. Antwort auf Frage 108). Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Zusammenarbeit mit Schwellenländern zu Partnerschaften für eine nachhaltige Gestaltung der Globalisierung in gegenseitiger Verantwortung weiterzuentwickeln. Ob dies Änderungen bezüglich der Verteilung der Aufgaben im Ressortkreis mit sich bringen wird, ist noch nicht entschieden.

Berlin, den 4. Dezember 2009